

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabend.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1,-
eingetragen in die Post-
zeitungssatz St. 6422.

Anzeigenpreis:
Anzeigervermittlungs- und
Gebühren-Anzeigen die
ausgeleitete Kolonie Seite
60
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Berlag von W. Brey.
Druck von C. A. H. Meister & So., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Das Proletariat als wirtschaftliche und politische Großmacht.

Es gibt nichts schlimmeres für einen Menschen, als wenn er das Vertrauen auf seine eigene Kraft und den Glauben an sich selbst verliert. Dann legt sich das Gefühl der Ohnmacht und der Hoffnungslosigkeit lähmend auf seinen Willen, er geht unter als ob er Blei in den Gliedern hätte; er faltet die Hände in seinem Schöß zusammen und spricht mit dem Ausdruck der Verzweiflung in seinen milden Bügeln: „Es hilft ja doch nichts mehr!“ Ein solcher Mensch ist unrettbar verloren, wenn es nicht gelingt, ihm Selbstvertrauen und Zuversicht einzuflößen. Wie mit einem Einzelmenschen, so verhält es sich auch mit einer Menschengruppe. Hat sie das Selbstvertrauen und die Hoffnung verloren, so ist es mit ihrer Aufwärtsentwicklung vorbei und ihre Rolle ist ausgespielt.

In einer solch verzweifelten Lage befand sich das Proletariat in den Zeiten des untergehenden Altertums. All die zahlreichen Versuche, das Sklavenjoch abzuschütteln und sich ein menschenwürdiges Dasein zu eringen, waren fehlgeschlagen, all die Opfer an Blut und Leben waren vergebens gebracht worden; die Aufstände der unterdrückten und entrichteten Massen waren erstickt und die Sieger tanzen wie Schmeißliegen über den Leichenhügeln. Zuletzt legte sich eine Stimmung der Verzweiflung wie Melstau über die grünen Hoffnungssäulen, und die Massen richteten sehnichtsvoll ihre Blicke zu den Himmelshöhen, aus denen ihnen der Retter und Heiland herabsteigen sollte. Das war die Stimmung, aus der der Messias gedenkt geboren wurde. Und es entstand das Christentum, die Religion des Niederganges, und verbreitete die Mitleidigen und Beladenen auf das Jenseits. In einer ähnlichen Lage befand sich auch das moderne Proletariat an der Schwelle der Neuzeit. Der Kapitalismus hatte die Arbeiter in körperliches und geistiges Elend herabgedrückt, er hatte ihnen die Schwingen gelähmt und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft geraubt. Die Massen verzweifelten an dem Siege der gerechten Sache, weil sie das Vertrauen auf ihre eigene Kraft verloren hatten und in dumpfem Gott erwarteten sie den Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaft. Der Dichter Heine malt diese Stimmung in den „Webern“ mit ergreifenden Worten: „Altdutschland, wir weben dein Leinentuch, wir weben hinein den dreifachen Flug!“, eine Stimmung, die sich in den sozialen Gedichten der 30er, 40er und 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts widerspiegelt und die der Arbeiterbewegung jener schlimmen Zeit den Stempel aufdrückt.

Aber allmählich besann sich das Proletariat auf seinen Wert und seine Bedeutung. Der Organisationsgedanke fasste Wurzel und bewirkte eine völlige Wiederherstellung der Arbeitersklasse. Nun wuchs das Pflichtgefühl in den Massen und das proletarische Selbstbewußtsein erwachte. Man erkannte plötzlich, daß auf öffentlich-rechtlichen Gebiete ein fundamentaler Umschwung eingetreten war. Das Proletariat, das unter dem Foch des Kapitals lebte, war keine rechtelose Masse mehr, die der Willkür des Ausbeuteriums auf Gnade und Ungnade ausgesetzt war, sondern es war dem Unternehmertum gleichberechtigt geworden. Man meinte, daß man in einem Rechtsstaate lebte. Der Arbeiter war zu einem modernen Staatsbürger aufgestiegen, dem nicht nur, wie in früheren Zeiten, Pflichten oblagen, sondern der auch Rechte hatte. Vor allen Dingen hatte er das Recht der Verfügung über seinen Körper und seine Persönlichkeit, über seinen Willen und seine Arbeitskraft, auch über den Ertrag seiner Arbeit durfte er frei verfügen. Dieses Recht, das die Freiheit des Kaufens und Verkaufs, die Freiheit der Eheschließung und die Freizügigkeit in sich schloß, war das Grundrecht des modernen Arbeiters. Wenn er auch wirtschaftlich noch der Slave des Kapitals geblieben war, so war er doch rechtlich zu einem freien Mann und zu einem dem Unternehmer gleichberechtigten Vertragschließenden geworden. Allmählich kamen noch zahlreiche andre Rechte hinzu: Das Vereinsrecht und Versammlungsrecht, das Recht der freien Meinungsäußerung, die Pressefreiheit und Religionsfreiheit, das Wahlrecht und das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde. Allerdings waren diese Rechte einstweilen noch in der Theorie stehen geblieben, und das Proletariat mußte sich erst ganz allmählich an den Gebrauch dieser Rechte gewöhnen. Auch meinte es die herrschende Klasse keineswegs ehrlich mit der Verleihung dieser Rechte, und der Staat suchte sie nach Möglichkeit illusorisch zu machen, aber die Arbeiterklasse ließ sich nicht beirren, sie stellte sich mit Entschlossenheit auf den Boden des Rechts, und im Rahmen der modernen Rechtsordnung führte sie von nun an ihren Befreiungskampf. Sie erkannte auch bald, daß das Recht auf der Macht beruht und daß jeder Kampf ums Recht in Wirklichkeit ein Kampf um die Macht ist. Darum suchte sie sich die Macht zu erkämpfen, und in diesem Kampfe kamen ihr die bestehenden Rechte vortrefflich zu statten. So befindet sich denn das moderne Proletariat unter dem Banner des Rechts auf dem Wege zur Macht.

Es wäre falsch, wenn man behaupten wollte, daß nun auch jeder einzelne Proletarier die augenblickliche Situation klar erkannt habe. Im Gegenteil, es herrscht hier noch viel Unklarheit, und es ist die Aufgabe der Arbeiterpresse, die gegen früher total veränderte Kampfweise den Massen zum Bewußtsein zu bringen. Das Liebäugeln mit der Gewaltpolitik muß aufhören, die Arbeiter müssen einschauen, daß die veränderten Rechtsverhältnisse der Gegenwart auch eine veränderte Kampfsmethode bedingen und daß wir keine Ursache haben, das zweischneidige Schwert der rohen Gewalt

aus der Missamer der Vergangenheit hervorzuholen, da uns doch so scharfgeschliffene moderne Waffen zur Verfügung stehen. Die Geschichte und die Erfahrung lehrt uns ja gleichermaßen, daß alle Gewaltkämpfe früherer Zeiten erfolglos geblieben sind, während der Rechtskampf der Gegenwart merkbare Erfolge gebracht hat. Diese Erfolge werden geradezu überwältigend sein, wenn erst die Arbeitermassen von diesen Waffen den richtigen Gebrauch machen werden.

Das Märchen von der wirtschaftlichen und politischen Ohnmacht der Arbeiter kann man noch heute häufig hören. Der arme Proletar besitzt nichts als seine Arbeitskraft, so heißt es, er lebt von der Hand in den Mund, wie sollte er also imstande sein, die wirtschaftliche Übermacht des Kapitals zu brechen? Der Arbeiter ist politisch ohnmächtig, so heißt es weiter, die herrschende Klasse tut doch was sie will, wie sollte es also der Arbeiter fertig bringen, den politischen Einfluß des Ausbeuteriumslahm zu legen? Darum werden andre, „Schärfere“ Mittel empfohlen, ohne daß uns allerdings verraten wird, worin die Schärfe dieser Mittel besteht. Wenn man's so hört, möcht's leidlich klingen, aber wenn man die Sache etwas gründlicher erwägt, so erkennt man, daß diese Auffassung vollständig falsch ist. Man verkennt eben die Wunderkraft der Organisation. Allerdings ist der einzelne Proletar wirtschaftlich und politisch ohnmächtig, aber das gesamte Proletariat kann mit Hilfe der Organisation zu einer wirtschaftlichen und politischen Großmacht werden, der das Kapital nicht mehr gewachsen ist, vor dem es die Waffen strecken muß.

Heute hat die Kapitalistenklasse auf wirtschaftlichem Gebiete noch die Übermacht. Sie besitzt den Grund und Boden, die Bergwerke, Gruben und Petroleumquellen, die Fabriken, Maschinen, Werkzeuge und Rohmaterialien, die Transportmittel und Verkehrswägen, die gefüllten Speicher und Läden, kurz und gut, sie beherrscht die Gütererzeugung und Güterverteilung. Der große Geldsack führt das Regiment, er schreibt den Proletariern die Lohn- und Arbeitsbedingungen vor, er schwängt die Hungerspeisung und wirft ganze Scharen von Arbeitern auf die Straße, wenn es ihm paßt; er bestimmt auch die Warenpreise und zieht durch geschickte Käuferspekulationen den Arbeitermassen Millionen aus der Tasche.

Aber die zum Bewußtsein ihrer Klasselage erwachten Proletarier sind nicht müßig geblieben. Sie machen von ihren Rechten Gebrauch und treten in den Kampf ein. In Versammlungen und Zeitungen, in Zeitschriften und Flugblättern werden sie sich an die Massen und legen ihnen ihre Bedürfnisse und Wünsche, ihre Forderungen und Ziele dar. Und dann sammeln sie die Massen um sich; zu starken, machtvollen Organisationen schmieden sie die einstmal vereinzelten Arbeiter zusammen. So entstanden die Gewerkschaften mit einer Mitgliederzahl von Millionen, mit mustergültigen Einrichtungen und mit gefüllten Kriegskassen. Die vielverspotteten Arbeitergraschen, die in den Wochenbeiträgen zu einem riesigen Strom anschwollen, bilden ein Gegengewicht zu dem großen Geldsack. Die Gewerkschaften wachsen nach außen und festigen sich nach innen; sie werden zu einer Macht, mit der das Unternehmertum rechnen muß. Auch die Genossenschaften werden zu wirtschaftlichen Machtgebilden. Die Kaufkraft der einzelnen Arbeitersfamilien ist nur gering, aber wenn diese Millionen kleiner Bäche und Bächlein in ein einziges gemeinsames Bett geleitet werden, so sind sie sehr wohl in der Lage, das Wirtschaftsleben im proletarischen Sinne zu beeinflussen. Und wenn die Konsumgenossenschaften mehr noch als bisher zur Eigenproduktion übergehen und ihre Bedürfnisse in großem Umfang in eigenen Betrieben herstellen, so wird auch dies einen wohlütigen Einfluß auf die bestehende Wirtschaftsordnung ausüben. Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß der Zusammenschluß der Proletarier schon heute die Alleinherrschaft der Kapitalistenklasse auf wirtschaftlichem Gebiete gebrochen hat. Die Gewerkschaften werden dort, wo sie zu kraftvollen Gebilden gediehen sind, als gleichberechtigte kriegsführende und vertraglich bindende Faktoren betrachtet, die Arbeitergenossenschaften werden immer mehr zu wirtschaftlichen Mächten, die auf dem Warenmarkt und dem Arbeitsmarkt ein sehr gewichtiges Wort mit zu sprechen haben; darf man da noch zweifeln, daß das Proletariat, wenn es nur will, zu einer wirtschaftlichen Großmacht werden kann, mit der das Kapital rechnen muß?

Auch auf politischem Gebiete hat die Kapitalistenklasse heute noch die Übermacht. Sie hat die Mehrheit in den Parlamenten der Staaten und der Gemeinden, sie ist in der Lage, die Gesetzgebung zu ihren selbststänlichen Zwecken zu missbrauchen, ihr Einfluß reicht bis in die Verwaltungskörper und Gerichte; sie hat Kriegsgeheime und Polizei zum Schutz der bestehenden Wirtschaftsordnung in ihre Dienste genommen und Schule und Kirche hat sie sich dienstbar gemacht; auch die Presse hat sie in ihren Händen und benutzt sie zur Vergiftung der öffentlichen Meinung. Die herrschende Klasse spielt sich auf als die Herrin. Regierungen, Parlamente und Behörden müssen nach ihrer Weisheit tanzen, der Politiknappel und die Kleinlabiligen sollen das „heilige Eigentum“ schützen, Staatsanwälte und Richter werden auf die „Verbrecher“ losgelassen, die den Kapitalismus befehligen wollen, die Prediger der Religion sind dazu da, die Scheuflichkeiten der kapitalistischen Ausbeutungspraxis mit dem Mantel der Liebe zu bedecken und die große Masse durch den bekannten „Wechsel auf das Feuerzeug“ über das Glück im Diesseits hinweg zu trösten; die Schule hat die Auf-

gabe, die Jugend mit antisozialistischem Geiste zu erfüllen und zu Byzantinismus und Knachtischer Gesinnung zu erziehen, und die kapitalistische Presse ist dazu da, die „Unfinnigkeit“ des Sozialismus und die „Verworrenheit“ der Arbeitersführer in den grässtesten Farben zu schmücken.

Aber auch auf diesem Gebiete hat die Agitations- und Organisationsarbeit des Proletariats gesetzt. Mit den Waffen der Auflösung, der Bildung und der Erziehung ist man gegen die kapitalistischen Verdummungs- und Ausbeutungstendenzen zu Felde gezogen. Die geistigen Führer haben den Massen das Evangelium des Sozialismus und das Hohelied von der Befreiung der Arbeiter aus Knachtisch und Not verkündet. Dem Apotheose vom Himmel haben sie den Spruch entgegengesetzt: „Wir wollen auf Erden glücklich sein und wollen nicht mehr darben!“, und die Erziehung zur Slavengesinnung bekämpfen sie mit der Stärkung des proletarischen Selbstbewußtseins. Der Verseuchung der Massen durch die kapitalistische Presse suchen sie vorzubeugen durch die Gründung von Arbeiterzeitungen, die Verbreitung von Flugblättern und die Veranstaltung von bildenden Vorträgen. So dann ist es gelungen, große Arbeiterscharen zu politischen Organisationen zusammen zu schließen, die den Willen des Proletariats auf ein gemeinsames Ziel, die Erringung der politischen Macht, richten wollen. Endlich haben wir auch das Wahlrecht, das uns die Möglichkeit gewährt, unsrige Stimmen in die Wagschale zu werfen und dem Proletariat das Mitbestimmungsrecht in den öffentlichen Angelegenheiten zu erringen. Schon heute treten die Erfolge der organisierten Arbeiter deutlich in die Errscheinung. Der politische Einfluß der Arbeiterklasse wächst zusehends, die Demokratie faßt immer festeren Fuß im Volkerleben, das Rechtsbewußtsein der Massen steigt. Die Arbeiterorganisationen stehen auf der Wacht, um die Arbeiterrechte zu stützen und auszubauen, und die Vertreter der Staatsgewalt scheuen vor den offenkundigen Rechtsverleugnungen und Rechtsbeugungen zurück. Wenn das Proletariat nur den festen Willen hat, die ihm zustehenden politischen Rechte in jeder Beziehung auszunutzen, so wird es auch auf politischem Gebiete zu einer Großmacht werden, die die Zwingburg des Kapitals erobern und zerstört.

So ist denn den Arbeitermassen das Ziel gestellt und der Weg gewiesen; es kommt nur noch darauf an, daß sie ihre Pflicht tun, daß sie alle Kraft darlegen, die wirtschaftliche und politische Macht zu erobern. Dann ist die Vorbereitung geschafft für eine neue, sozialistische Gesellschaft, in der jedem Menschen, der eines guten Willens ist, ein menschenwürdiges Dasein gewährleistet wird.

Brubus.

Die freien Gewerkschaften im Jahre 1910.

II.

Die Gesamtjahresausgabe von 57 926 566 M. verteilt sich auf die folgenden Posten:

	Organisationen	M.
Reiseunterstützung	42	1 015 984
Umzugunterstützung	36	316 452
Arbeitslosenunterstützung	48	6 075 522
Arbeitslosen-(Kranken-)Unterstützung	51	9 028 693
Individuenunterstützung	8	504 771
Schulfe in Sterbefällen	47	814 012
Schulfe in Notfällen	50	548 667
Streiks im Beruf	50	13 068 972
Streiks in anderen Berufen und Ausland	44	534 633
Rechtschul	52	330 322
Gesamtrechteunterstützung	43	809 738
Verbandsorgan	57	2 203 360
Bibliothek	36	230 296
Unterrichtsläufe	32	89 306
Statuten	21	83 762
Agitation	55	2 503 994
Druckschriften, Broschüren u. w.	46	463 012
Stellenvermittlung	21	78 512
Konferenzen und Generalversammlungen	53	624 868
Sonstige Zwecke	55	2 055 443
Beitrag an die Generalversammlung	55	292 447
Beitrag zu internationalen Verbündungen	32	59 261
Beitrag an Kartelle und Sekretariate	49	985 469
Prozeßosten	19	37 794
Verwaltungskosten (der Hauptstellen) periodische	57	1 019 338
Verwaltungsmaterial	56	671 264

Die Ausgabe für Reise- und Arbeitslosenunterstützung war im letzten Jahre geringer als in den beiden Vorjahren. Immerhin wurden für Unterstützungen, die mehr oder weniger einen humanitären Charakter haben, 18 678 968 M. gegen 21 358 079 M. im Jahre 1909, 20 698 484 M. im Jahre 1908 und 13 275 400 M. im Jahre 1907 verausgabt. Es wurden an Unterstützungen gezahlt:

	1907	1908	1910
Rente	869 148	1 125 829	1 015 984
Umzug	275 716	281 231	316 452
Arbeitslosen	4 375 012	8 593 928	6 075 522
Kranken	5 635 387	8 896 354	9 028 693
Sterbefälle	642 385	838 579	884 012
Notfälle	467 707	547 174	548 567
Gemeinschaftsregelte	1 010 045	1 074 684	899 738
	13 275 400	21 358 079	18 678 968

In den vier Jahren wirtschaftlicher Depression mussten die Gewerkschaften für diese Unterstützungsziele mehr als 74 000 000 Mark verausgaben, während in den 16 Jahren vor 1891 bis

1908 hierfür nur 48% Millionen Mark aufgewendet wurden. Allerdings sind die Unterstützungs-Einrichtungen in den letzten Jahren wesentlich ausgebaut worden. Während 1900 von 58 Zentralverbänden nur 21 Arbeitslosenunterstützung zahlten, hatten 1910 von 53 Verbänden 41 diesen Unterstützungs Zweig eingeführt. Im Jahre 1900 hatten 231 071, im Jahre 1910 aber 1 688 282 Mitglieder der Verbände Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Sind die Unterstützungs-Einrichtungen für die Gewerkschaften auch nicht Selbstzweck, so haben sie doch in ihrer heutigen Ausdehnung eine weitgehende volkswirtschaftliche Bedeutung. Sie ermöglichen weiten Schichten der arbeitenden Bevölkerung während der wirtschaftlichen Krisen eine Existenz und die Erhaltung der Arbeitskraft. Mit diesen Leistungen haben die Gewerkschaften wesentlich dazu beigetragen, die Leistungsfähigkeit der Industrie Deutschlands zu heben, denn diese hängt zum größten Teil davon ab, daß die Arbeitnehmer leistungsfähig ist. Um so mehr wäre es an der Zeit, daß die Faktoren, denen in erster Linie die Verpflichtung obliegt, diese Leistungsfähigkeit zu erhalten, den Gewerkschaften die von ihnen zu tragenden Lasten zu erleichtern. Es ist auf die Dauer nicht angängig, Gewerkschaften zuzumuten, daß sie 10 Ml. und mehr pro Kopf ihrer Mitglieder in einem Jahre für Arbeitslosenunterstützung verausgaben. Nur wenn die Arbeiter für den Wechsel der Konjunktur verantwortlich wären, wenn sie schuld an den wirtschaftlichen Krisen wären, könnte man ihnen die Verpflichtung auferlegen, die Opfer der Krisen zu erhalten. Da diese Verantwortung aber der Staatsorganisation und ihren Repräsentanten fällt, so sind diese zur Fürsorge für die Arbeitslosen verpflichtet. Mit aller Entscheidlichkeit muß verlangt werden, daß nunmehr bald diese Verpflichtung erfüllt wird. Es sind enorme Summen, die pfennigweise zusammengebracht, von den Gewerkschaften seit 1891 für Unterstützungs Zwecke aufgewandt wurden. Von 1891 bis 1910 zahlten die Gewerkschaften für:

Arbeitslose	40 188 407
Reisende	11 409 425
Kranke	45 033 394
Umgang, Not- und Sterbehilfe	10 302 629
Gewaltregelte	7 447 850
Invalide	3 548 815
Rechtschutz	2 763 243

Das sind in 20 Jahren 120 743 372 M. Demgegenüber steht eine Ausgabe für Streiks und Ausperrungen von 91 392 253 Mark.

Wie die Ausgaben für Unterstützungs Zwecke erst in den letzten Jahren einen so großen Umfang angenommen haben, so ist auch die Streitunterstützung, zum Teil infolge der Aussperrungen, erst in den letzten Jahren gewaltig angewachsen. Bis zum Jahre 1903 stieg sie selten über 2 Millionen Mark pro Jahr. Im Jahre 1903 erreichte sie die Höhe von 4 1/2 Millionen Mark und in den folgenden Jahren von 5 1/4, 9 1/4, 13 1/4, 13, 5 und 7 Millionen Mark, um 1910 schließlich auf die gewaltige Summe von 19 603 000 Mark anzuschwellen. Und warum diese Aufwendungen? Weil die Unternehmer glaubten, nach dem Konzept des Zentralverbandes bauischer Industrieller handeln zu müssen, durch Aussperrungen die Gewerkschaften zu erdrücken. Der Versuch ist wiederum misslungen, aber die Unternehmer werden von ihrem Glauben an die Wirkung der Aussperrungen nicht geheilt sein. Sie werden noch weiter die Erfahrung machen müssen, daß ihr Aussperrungszyklus die Überlegenheit der Gewerkschaftsmitglieder ständig erhöht. Diese Erfahrung wird zu der Einsicht führen, daß Organisationen, deren Existenz in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet ist, nicht gewaltsam unterdrückt werden können.

Hat sich in der äußeren Gestaltung der Gesamtorganisation insbesondere eine Veränderung vollzogen, als durch Zusammenschluß die Zahl der Zentralverbände von 57 auf 53 im letzten Jahre zurückging, so ist auch am inneren Ausbau weiter gearbeitet worden.

Wie sich die Mitglieder, Einnahmen, Ausgaben und Vermögensüberschüsse auf die einzelnen, der Generalkommission angegliederten Verbände verteilen, ist aus der am Schluß des Artikels befindlichen Tabelle ersichtlich.

Son den angeführten Organisationen hatten 9 eine Abnahme des Mitgliedsbestandes von zusammen 2634 und 44 eine Zunahme von zusammen 238 087 Mitglieder zu verzeichnen.

Zum Schluß noch eine Tabelle über die Entwicklung des Mitgliedsbestandes in den freien, den christlichen und den kirchlichen Gewerkschaften im letzten Jahrzehnt.

Jahr	Mitgliederzahl der		
	Zentralverbände	Ö.-D. Gewerbevereine	christl. Gewerkschaften
1900	630 427	91 661	159 770
1901	677 510	96 765	160 772
1902	733 206	102 831	179 799
1903	887 698	110 215	192 617
1904	1 052 163	111 889	207 434
1905	1 344 802	117 097	265 052
1906	1 289 708	118 508	220 248
1907	1 885 506	108 859	354 760
1908	1 531 731	105 653	264 519
1909	1 832 667	108 028	270 751
1910	2 057 293	122 571	295 120

Bei den 10 Jahren stieg die Mitgliederzahl bei den Zentralverbänden um 1 356 971 also um 187 Prozent bei den christlichen Gewerkschaften um 135 369 oder um 84 Prozent und bei den kirchlichen um 30 910 oder um 33 Prozent. Darin kommt die überzeugende Bestätigung der freien Gewerkschaften klar zum Ausdruck. Das steht jedoch deshalb des Korrespondenzblattes jenseits unserer Meinung mit den Worten: „Die Gewerkschaftsbewegung ist in unerschöpflichem Maße begierig. Von Jahr zu Jahr immer mehr führt sie die Gewerkschaften zur Arbeitsteilung und läßt längst nicht mehr daran zweifeln, daß diese die heutige Organisation der Arbeiterschaft sind. Die kleinen Gruppen, die aus früher noch gebildet waren, kommen weder für die Sache, noch für den Erfolg der Bewegung empfänglich in Betracht. Die Zentralverbände sind es, die heute schon den Gang der Entwicklung bestimmen und die Räume auszuräumen. Mit ihnen in erster Linie hat das Unternehmen zu rechnen. Wenige Jahre der politischen Entwicklung wie jünger, und die Gewerkschaften werden auf der ganzen Linie zusammensetzen und die Anerkennung erlangen haben, die ihnen heute noch verschrytzt hat. Arbeitsteilung, Arbeit und Freiheit vertragt sich.“

Verband der	Mitgliederzahl	Sohnen	Sohnen	Gewerkschaftsbestand	
				abgemeldet	abgemeldet
Alphalteure	1006	18443	15232	12905	10983
Bäder- und Konditoren	21044	501308	482759	292810	189723
Bauarbeiter	81867	3116310	3116300	1274088	1123210
Bergarbeiter	120499	2683819	1617578	4256743	4228997
Bischoauer	3676	176845	136975	92299	67229
Blumenarbeiter	825	11127	9855	9288	8714
Böttcher	7088	226115	196998	121018	112295
Brauerei- und Mühlenarbeiter	87078	1059408	831087	120265	1003980
Wahlarbeiter	9841	91308	93701	—	—
Buchbindler	26934	764068	788018	573748	376042
Buchdrucker	60823	8558428	2880534	11584802	8207801
Buchdruckereihilfsarb.	15742	277355	240146	274782	143976
Bureauangestellte	5550	97762	81527	202130	58158
Dachdecker	6792	190532	145886	126578	86463
Fabrikarbeiter	159162	3628124	3553174	2111634	1504763
Fleischer	3524	70662	55315	84894	29416
Frisiere	2090	50712	51571	12109	4920
Gärtner	5561	122150	106271	49701	34090
Gastwirtschaftshilfen	10320	266090	271030	133567	102414
Gemeindearbeiter	36125	814736	674318	467195	307121
Glasarbeiter	14380	814880	320279	144598	114998
Gläser	4126	181448	131282	112558	60778
Handlungshilfen	11523	148740	138606	36192	22804
Holzarbeiter	158767	6261853	5090050	4006177	2917132
Schuhmacher	150	1184	1384	—	—
Wundärzte	8975	237909	228022	285592	263178
Zollier u. Steinholzleger	852	27774	25405	7064	4524
Kupferlämmerde	4482	176768	191587	142419	101181
Küschner	4369	110251	71788	128188	114187
Lagerhalter	2393	554	39243	73260	65800
Leiterarbeiter	13767	424886	384940	16239	127577
Photographen	17215	1178756	1014528	978581	937799
Maler	42692	1060318	828752	1829482	1023813
Malzindustri	19560	40167	394256	212798	131458
Maurer	173626	6463844	7732625	5059666	3779669
Metallarbeiter	415863	4589760	12732428	7710814	4112511
Notenleger	425	27284	23201	86158	86158
Porzellanarbeiter	12418	415584	264568	341248	312187
Sattler u. Portefeuillier	12121	337925	276376	405841	283867
Schiffszimmerer	4070	171148	197790	68679	59682
Schmiede	15329	690028	757369	177853	84585
Schneidgr.	42152	937402	808184	697945	552731
Schuhmacher	39954	949271	834540	747486	49726
Steinarbeiter	29267	548353	492079	630154	461057
Steinleger	10536	323121	255343	251617	71896
Stukkature	8310	501545	555694	191939	117150
Tafelarbeiter	32645	715192	623614	476180	425570
Tapezierer	9116	303070	240550	201429	120224
Teppicharbeiter	113822	2088412	1786273	1099028	910694
Töpfer	11386	332700	312671	178324	172973
Transportarbeiter	124391	2902120	2663828	1155698	669109
Hofenarbeiter	11621	810406	270690	—	—
Seileute	3782	79642	57975	—	—
Ziolographen	470	11299	15082	32355	32355
Zigarrensortierer	3090	99079	95707	99701	90422
Zimmerer	54908	3153376	2924303	1899369	1143534

Käufer hat einen Mangel der verkaufen Sachen nicht zu vertreten, wenn der Käufer den Mangel bei dem Kaufpreis zu beweisen kann. Wenn nun die gesetzliche Fristung ausgeschlossen, wenn dem Käufer infolge grober Unvorsicht der Händler unbedeutend geblieben ist, es sei denn, daß der Verkäufer den Händler arglistig verläugnen hat. Die Kenntnis über die grobe Unvorsicht hat der Verkäufer, das arglistige Verschönen der Händler zu beweisen.

Wegen eines Mangels, bei dem der Verkäufer zu vertreten hat (§§ 459 und 460 des B. G. B.) kann der Käufer Abzugserlaubnung des Kaufs (Abzug) oder Herabsetzung des Kaufpreises (Rückvertrag) verlangen. Zeigt der verkaufene Gegenstand zur Zeit des Kaufs eine augenscheinliche Eigenschaft, so kann der Käufer statt der Abzugnahme oder der Abminderung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Das gleiche gilt, wenn der Verkäufer einen Fehler arglistig verschwiegen hat. Mindestens der Käufer eine mangelhafte Sache an, obschon er den Mangel kennt, so liegen ihm die vorstehend genannten Ansprüche nur zu, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Annahme vorbehält. Der Anspruch auf Abzug oder auf Abminderung sowie der Anspruch auf Schadensersatz wegen Mangels einer augenscheinlichen Eigenschaft verläuft, sofern nicht der Verkäufer den Mangel arglistig verläugnet hat, bei beweglichen Sachen in sechs Monaten von der Übereilung, bei Grundstücken in einem Jahre von der Übergabe an. Die Beleidigungstrafe kann durch Vertrag verlängert werden. Bantragt der Käufer gerichtliche Beweisaufnahme zur Sicherung des Beweises, so wird die Beleidigung unterbrochen. Dennoch soll noch werden, daß bei arglistigem Verschwiegenheit des Mangels und Fehler die dreifachjährige Beleidigung fort greift. Beim Verkauf von Vieh (Schweinen, Rindvieh, Schafen, Hühnern usw.) sind in der Regel nur gewisse Hauptmängel zu vertreten. Diese und die hierfür hervorgerufenen Gewährzeiten sind in einer Rechtsgesetzgebung vom 27. März 1899 geregelt.

Im Anschluß an die den Kauf betreffenden Bestimmungen dürfte nun noch der § 1357 des B. G. B. zu erörtern sein. Nach diesem Paragraphen ist die Frau berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Rechtsgeschäfte, die sie innerhalb dieses Wirkungskreises vornimmt, gelten als im Namen des Mannes vorgenommen, wenn nicht aus den Umständen sich ein anderes ergibt. Der Mann kann allerdings dieses Recht der Frau gerichtlich beschränken oder ausschließen lassen. Die Beschränkung oder Ausschließung muß in das Güterrechtsregister des Amtsgerichts eingetragen werden. Die Frau kann hiergegen beschwerde führend an das Amtsgericht wenden. In den häuslichen Wirkungskreis fallen nun alle regelmäßig für die Führung des gemeinschaftlichen Haushalts im gewöhnlichen Lauf der Dinge erforderlichen Geschäfte. Es gehört dahin z. B. auch die Beschaffung der Kleidungsstücke, die für die Frau und die gemeinschaftlichen in der häuslichen Gemeinschaft lebenden minderjährigen Kinder erforderlich sind. Auszugsgegenstände oder übermäßig teure Sachen darf die Frau aber nicht kaufen. Der Stand der Parteien ist hierbei auch zu berücksichtigen, wie aus folgendem Beispiel ersichtlich ist: „Die Witwe F. u. So. in Halle a. d. S. ließ bis in die Ewigkeit von Stoff durch einen ihrer Kleidenden Wäschelei verkaufen. Dabei wurden der Stoff eines invaliden Blümmeres für 48,50 M., Sachen verlaufen, und zwar: 1 Tricotkleid zu 3,50 M., 3 Tricotbeinkleider zu je 7,50 M., 26 M. und 3 Hemden zu je 7,50 M. = 22,50 M. Die gegen den Ehemann gerichtete Klage wies das Gericht mit dem Hinweis zurück, daß die Ehefrau zu einem derartigen Rechtsgeschäft keine gesetzliche Beurteilungsvollmacht habe. Der Kauf der teuren Gegenstände falle nicht in den Rahmen ihres häuslichen Wirkungskreises. Namentlich die Stoffe zu 7,50 M. seien teure Sachen, deren Preis außer allem Verhältnis zur Lebensführung des belagerten Ehemannes ständen.“

Es schon die Ehefrau nicht berechtigt, auf Kosten des Mannes jedwede Einschaffung usw. zu machen, so sind die Minderjährigen hierin erst recht begrenzt. Schließlich nämlich der Minderjährige einen Vertrag ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters ab, so hängt die Haftbarkeit nach § 108 des B. G. B. von der Genehmigung des Vertreters ab. In Betracht können hier kommen: vermögensrechtliche, familienrechtliche oder erbvertragliche Verträge. Der § 111 des B. G. B. bestimmt dann noch, daß ein einseitiges Rechtsgeschäft, das der Minderjährige ohne die erforderliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters vornimmt, unwirksam ist. Würde ein Minderjähriger sich z. B. einen Anzug oder eine Uhr usw. auf Abzahlung kaufen, so haften die Eltern — wenn der Kauf ohne ihre Zustimmung erfolgt — hierfür nicht. Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt gefährtfähig, welche die Eingegangene oder Einziehung eines Dienst- oder Arbeitsvertrages der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen betreffen. Die Einmächtigung kann von dem Vertreter preisgegebenen oder eingeschränkt werden. Durch die jederzeitige Aufzunahme wird dem Vertreter die Möglichkeit gewährt, den Minderjährigen gegen Gefahren zu schützen, welche sich aus seiner Unerfahrenheit ergeben.

Zum Schluss soll nun noch auf das Reichsgesetz über die Abzahlungsgeschäfte

eingegangen werden. Dieses Gesetz umfaßt nur neun Paragraphen. Es behandelt über diese Materie noch große Unkenntnis. War schon beim Abschluß eines Kaufvertrages die Mahnung „Vorsicht“ am Platze, so soll man beim Kauf auf Abzahlung mit Eigenumsvorbehalt noch vorläufiger sein und genau darauf achten, was man unterschreibt, ebenso sich vorher genauestens überlegen, ob man die vereinbarten Ratenzahlungen auch einhalten kann. Mündelstens müssen die Arbeiter darauf bestehen, daß in die Verträge die Bestimmung mit aufgenommen würde, wonach während der Krankheit oder Arbeitslosigkeit die Ratenzahlungen ruhen. Hat nach dem § 1 des Gesetzes über die Abzahlungs geschäfte bei dem Verkauf einer dem Käufer übergebenen beweglichen Sache (Möbel usw.), deren Kaufpreis in Teilstückungen berichtigt werden soll, der Verkäufer sich das Mieturkostenrecht vorbehalten, z. B. wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen, vor dem Vertrage zurückzutreten, so ist im Falle des Rücktritts jeder Teil verpflichtet, dem andern Teil die empfangenen Leistungen zurückzugeben. Eine entgegengestellte Ver einbarung ist nötig. Im Falle des Rücktritts des Verkäufers darf der Käufer aber nicht annehmen, er würde nur den ganzen Vertrag, den er an An- und Abzahlungen geleistet hat, zurückfordern. In einem solchen Falle hat der Käufer dem Verkäufer nach § 2 zu leisten: „1. Erst der Aufwendungen, welche der Verkäufer auf Grund des Vertrages oder in Verarrestation desselben gemacht hat (z. B. Transportkosten der dem Käufer gelieferten Möbel); 2. Erst das Minderwertes der Sache, welcher in der Zeit ihres Gebrauchs oder ihrer Benutzung seitens des Käufers durch Beschädigungen eingetreten ist, insoweit die Beschädigungen durch ein Verschulden des Käufers oder durch einen sonstigen von ihm vertretenen Umstand verursacht sind; 3. Erst das Minderwertes der Sache, welcher durch den bloßen Ablauf der Zeit und die bloße Tatsache der erfolgten Benutzung eingetreten ist, soweit die Pflicht, diesen Minderwert zu ersehen, nicht durch den Erstzusatz des unter Nr. 2 aufgeführten Minderwerts in einzelnen bereits gedeckt ist; 4. eine Vergütung für den dem Käufer gewährten Gebrauch oder die Benutzung der Sache.“

Nachdem der Verkäufer in dieser Weise im Falle des Rücktritts seine Rechnung aufgesetzt, darf der Käufer sicher damit rechnen, daß von seinen geleisteten Zahlungen nichts übrig bleibt, ja er müßte noch etwas darüber zahlen soll. Ist unter den Parteien streitig, ob ein Schaden entstanden ist und wie hoch sich der Schaden oder ein zu erzeugendes Interesse befindet, so entscheidet hierbei das Gericht unter Widrigkeit aller Umstände noch freier Überzeugung. Dadurch entstehen wiederum Kosten, die in der Regel der Käufer als der unterliegende Teil zu tragen hat. Deshalb ist nochmals äußerste Vorsicht bei „Kauf und Abzahlung“ zu empfehlen.

Gegnerische Gewerkschaften.

Christliche Gewerkschaften.

Auf nichts legen die christlichen Gewerkschaften soviel Wert, wie auf ihre angebliche Eigenschaft als „rein wirtschaftliche Organisationen“. Sie Bewußtheit dieses Vorzuges röhnen sie sich, die Vertreter des unterschiedlichen Gewerkschaftsgebiets zu sein. „Unabhängig“ nach jeder Seite hin — so stehen sie da, ein leuchtendes Vorbild, ein sicherer Wegweiser für die deutsche Arbeiterklasse, die auf dem von der christlichen Gewerkschaftbewegung vorgezeichneten Gleise schnell und queck ans Ziel ihrer politischen Ziele gelangen könnte. Leider sind die deutschen Arbeiter so verhindert, daß nicht eingehen. Sie erklären die „Unabhängigkeit“ der christlichen Gewerkschaften für Hambug, ihre politische Neutralität für Schweden und sehen in ihnen die ergebenen Werkzeuge der Klarheit und des Bemüths, die so tanzen müssen, wie ihre hochmögenden Männer im geistlichen oder

im katholischen Gewerkschaftsbewegung. Konnte man von ultramontaner Seite so gern hören, daß die neuen Organisationen lediglich den einen Zweck hätten, die katholischen Arbeiter dem Zentrum zu erhalten dadurch, daß sie von der Beleidigung mit sozialistischen Klassenideen ferngehalten würden. Später ist man in derartigen Gewerkschaften vorsichtiger geworden, um deshalb eifriger auf die „politische Neutralität“ zu posen. Hier und da entstehen einem der führenden Leute im katholischen Lager doch noch ein unvorstellbares Wort, das nicht verbreitet über das wahre Wesen und den wahren Zweck der christlichen Gewerkschaften.

Am 28. Dezember 1910 hielt Peter Spann, der Führer des deutschen Zentrums, in seinem Bonner Wahlkreis eine Rede, worin er hinzwies auf den bevorstehenden Wahlkampf, bei dem die Sozialdemokratie dem Zentrum als mächtiger Feind gegenübersteht werde. Dann hieß es:

„Nirgendwo in der Welt ist die Sozialdemokratie so gut organisiert, so wasserflüssig und so rührig wie in Deutschland. Ruhig, methodisch, geduldig arbeitet sie auf den von ihr erzielten Erfolg der bürgerlichen Gesellschaft hin. In allen Orten des Reiches ist sie verbreitet.“ Ihnen Näheboden haben Partei und Gewerkschaften in unseren industriellen Betrieben, und deshalb muss ihnen hier durch die Förderung der christlichen Gewerkschaften entgegenwirkt werden.“

Damit war, wenn man sich den Zusammenhang mit dem Wahlkampf der Augen hält, deutlich genug ausgeblädt, daß das Zentrum in den christlichen Gewerkschaften seine Schutzeinheiten im Kampf mit der Sozialdemokratie erblidet. Über Herrn Spann wurde noch deutlicher in einer Ansprache am 1. Juli 1911 ebenfalls in seinem Wahlkreise hielt und wortin er nach der „Germania“ (Nr. 147) ausführte:

„Ich bin nicht Pessimist, aber soll der Ausgang der Wahlen unsern Wünschen und Bedürfnissen entsprechen, dann muss in allen Wahlkreisen alles auf die Schanzen. Unsre Vereine voran: Volksverein und christliche Gewerkschaften und Arbeitervereine durch die Auflösung in der Sozialpolitik; unsre Wahlvereine und unser Windhorstbund in der Agitation und auch in der Wahlrede; neben den Vereinen in örtlichem Umfang unsre Presse.“

„Unsre Vereine: die christlichen Gewerkschaften“ — das sagt genug im Mund eines Zentrumsführers. Herr Spann ist kein Duzendagitator, dem in jugendlichem Eifer der Verstand mit der Zunge durchgeht. Er ist anerkannter Parteiführer, ein bedächtiger Redner, der vor Überredungen sicher ist. Was er sagt, kann als die im Zentrum geltende Meinung betrachtet werden, zumal wenn seine Worte mit der aus sonstigen Tatsachen hergeleiteten Erfahrung zusammenstoßen. Die „Kölner Volkszeitung“ hat in ihrem Bericht über die Spanische Rede die kompromittierende Stelle mit den christlichen Gewerkschaften ausgelassen, und das christliche Generalsekretariat verharrt sich in einer Befürchtung an das Blatt dagegen, daß man die christlichen Gewerkschaften nicht nach „gelegentlichen Bemerkungen anderweitiger Kreise“, sondern nach den „programmatischen Neuerungen ihrer führenden Presse und leitenden Personen“ beurteilt. Wir bedauern, dieser Weisung nicht folgen zu können. Wichtiger als die „programmatischen Neuerungen der führenden Presse und der leitenden Personen“ sind uns bei der Beurteilung der christlichen Gewerkschaften die Tatsachen, ist uns das Verhalten dieser Organisationen — und dies gibt Herrn Spann recht, wenn er die christlichen Gewerkschaften als Schutzeinheiten des Zentrums hinstellt.

* * *

Der Zentrumscharakter der christlichen Gewerkschaften ergibt sich auch aus ihrem einzigen Zusammenschluß mit den ultramontanen Arbeitervereinen, und gerade das christliche Generalsekretariat gibt neuerdings in dieser Beziehung wichtige Zeichen. Herr Siegerwald, der Generalsekretär, läßt sich im dritten Heft der „Sozialen Revue“ 1911 über eine bessere Organisation der katholischen Arbeiter- und Jugendvereine aus und er kommt dabei auch auf das Verhältnis dieser Vereine zu den christlichen Gewerkschaften zu sprechen. Sollte das gegenseitig sich stützende Zusammenarbeiten, so meint der Herr Generalsekretär, für die Zukunft wichtig und erfolgreich bleiben, dann müßten die katholischen Arbeitervereine in ihrer Gesamtheit die staatsräuberliche Erziehung der Arbeiter viel intensiver und planmäßiger betreiben. Die freien Gewerkschaften betreiben ihre Agitation mehr mit politischen als mit berufsständischen Argumenten. Die christlichen Gewerkschaften könnten dem infolge ihres politisch neutralen Charakters nicht genügend entgegenwirken. Hier müßten die Arbeitervereine eingreifen, um zu verhindern, daß größere Arbeitermassen, die entsprechend ihrer Erziehung und Geschinnung ins christliche Arbeiterlager gehörten, der sozialdemokratischen Agitation zum Opfer fielen.

Das innige Verhältnis der christlichen Gewerkschaften und der katholischen Arbeitervereine (die evangelischen Arbeitervereine kommen wegen ihrer Unbedeutung und der geringen Anzahl der in den christlichen Gewerkschaften vorhandenen evangelischen Arbeiter nicht in Betracht) batte nicht von gestern. Schon im Jahre 1906 biederten sich die beiden Organisationen der ultramontanen Arbeiterbewegung an, tauschten gegenseitig die Mitgliederlisten aus und versprachen einander regste Unterstützung. Nun sind, daran ist kein Zweifel, die katholischen Arbeitervereine, wenn auch nicht dem Programm, so doch der Geiinnung und ihrer Tätigkeit nach, reine Zentrumsorganisationen, deren Mitglieder im Zentrum geistige Erzeugnisse und im Zentrumsinteresse verwandt werden. Die „staatsräuberliche Erziehung“, die dort nach Anweisung des Generalsekretärs Siegerwald „noch viel intensiver und planmäßiger“ betrieben werden soll, ist Zentrumspolitik, und je inniger sich, ebenfalls nach Anweisung des Generalsekretärs Siegerwald, das Verhältnis zwischen katholischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften gestaltet, desto offensichtlicher das Verstreben, die christlichen Gewerkschaften dem Zentrum unterzuordnen.

* * *

Noch ein drittes Geständnis. Vom 9. bis 12. Juli hat in Köln die Generalversammlung des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter getagt. Dort hielt Redakteur Imburg eine Rede über die grundästhetische Stellung des Gewerbevereins, wobei er nach dem Bericht der „Kölner Volkszeitung“ betonte, daß der Gewerbeverein parteipolitisch neutral sei und bleiben werde. Dann heißt es:

„Der Sozialdemokratie gegenüber können wir nicht neutral sein. Deren und unsre Grundsätze stehen sich entgegen und schließen sich gegenseitig aus. Auf Schrift und Tritt müssen wir uns deshalb als Gegner begegnen. Unsre Bewegung ist für die parteipolitischen Verhältnisse von der größten Bedeutung. Unsre Bewegung hält die Arbeiter von der Sozialdemokratie fern und erlämpft ihnen auch für die Zukunft dieser gegenüber die parteipolitische Freiheit. Ohne das Bestehe unserer Bewegung würden die Arbeiter immer mehr in die sozialdemokratischen Organisationen hineingezogen, dort für die Sozialdemokratie erzogen und hierdurch den bürgerlichen Parteien der Boden unter den Füßen weggegraben. Die von uns betriebene Auflösungsarbeit wird auch in starkem Maße der sozialdemokratischen Volksverhetzung entgegen. Das nicht indirekt allen bürgerlichen Parteien und haben diese deshalb alle Beranlassung, im eigenen Interesse unsre Bewegung zu fördern. Man braucht nicht zu fürchten, daß in unsrer Bewegung für eine Partei agiert wird. Ausdrücklich sei hier festgestellt, daß für dagegenstehende Verhältnisse keine Beweise beigebracht wurden.“

Eine nette „politische Neutralität“, deren Wesen darin besteht, die starke politische Partei im Reiche mit allen Kräften und Mitteln abzämpfen. Und eine nette „Arbeiterbewegung“, die sämtlichen bürgerlichen Parteien schonende Neutralität entgegenbringt, um die einzige Arbeiterpartei desto eifriger zu bekämpfen. Selbstverständlich ist es Schwindel, wenn die Sache so dargestellt wird, als ob die bürgerlichen Parteien in gleicher Weise von der „politischen Neutralität“ der christlichen profitieren. Die christlichen Gewerkschaften sind einzig und allein in kleineren Gegenden entstanden und geboren; nur das Zentrum hat sich ernsthaft um sie bemüht und diesem allein dienen sie denn auch als Schutzeinheiten im Kampfe gegen die Sozialdemokratie.

Um diese Tatsachen zu verschleiern, greifen die christlichen Agitatoren zu den gewagtesten Behauptungen. So sagt Herr Imburg in seiner Rede:

„Auch die Schwierigkeiten, die uns durch die Kollegen in den Parlamenten und deren Mitarbeit an fristigen, unser Volk amföhrenden Gesetzgebungsverfahren entstanden sind, können uns den flaten Bild nicht tragen. Wir vergessen aber nicht, daß die Kollegen nicht von uns, sondern von den Parteien gewählt sind und deshalb mit den Verhältnissen in ihnen rechnen und ihren Interessen dienen müssen. Als Grundstück für die Parlamentarier aus der Bewegung und für diese selbst gilt uns: keiner dürfen bei aller Anpassung an die Parteiverhältnisse und Parteidienstleistungen nie ihre Pflicht unsrer Bewegung gegenüber verzerrten. Diese muss ihnen aber viel Freiheit einräumen, daß sie sich in ihren Parteien eine für die Arbeiter wünschendste Einstellung verschaffen und etwas leisten können.“

Mein, die christlichen Arbeiterverbände im Reichstage sind nicht von den Parteien, sondern vom Zentrum gewählt, mit Einschluß des ehemaligen Herrn Behrens, des Generalsekretärs des ultramontanen Bergarbeiterverbandes, der nur gewählt worden ist, weil das Zentrum ihm zuliebe auf die Auflösung eines Kandidaten verzichtete. Im übrigen nogelten wir das Zentrum sehr, daß die christlichen „Arbeiterverbände“ im Interessen der Parteien, das heißt den Interessen des Zentrums, dienen müssen. Die „Freiheit“, die das Zentrum den „Arbeiterverbänden“ in seinen Reihen gewährt, darf sich handgegeben bei der Reichsfinanzreform und der Reichsversicherungsordnung, wo die „Anpassung an die Parteidienstleistungen“ so weit ging, daß die Herren Giesberts, Schäffer, Behrens und anderen so ziemlich mit jeder Abstimmung den Arbeiterinteressen und den eigenen früheren Versprechungen zu widerhandeln.“

N. G. im „Correspondenzblatt“.

Material für eine Buchauswahl.

Schon mehr als einmal mußten die Führer der christlichen Gewerkschaften als Werkzeugen fungieren, wenn unsre Schriftsteller ihre Forderungen auf Schaffung eines Knebelgesetzes für die freierorganisierte Arbeiterschaft erhoben. Daß hierin eine Änderung nicht eingetreten ist, beweist ein Befürworter, das dieser Tage von der Vernunft der Bahnhofstelle des christlichen Metallarbeiterverbandes Nürnberg heimlich ausgegeben wurde. Das Befürworter hat folgenden Worten:

„Werter Kollege! Werter Kollegin!

Wiederholte wurden uns von den Mitgliedern über den gemeinsamen Terrorismus durch die „Freiheitsapostel“ Mitteilungen gemacht. Bei entsprechendem Vorhalt nun erläutern die Genossen, solche Vorwürfe seien Ausnahmefälle oder gar nur persönliche Streitfälle. Es liegt uns daran, daß uns allen längst bekannte System des roten Terrors mit zahlreichen Fällen zu belegen. Ich erfuhr deshalb, mit allen bekannten Terroranschlägen aus dem letzten Jahre mitgeteilt. Wenn es nicht gut möglich ist, die Angaben persönlich in unserer Gewerkschaft zu machen, kann diese auch schriftlich dem Einzelnen mitteilen. Bei schriftlichen Anträgen ist jedoch Unterschrift nebst genauer Adressenangabe erforderlich.

Die Verwaltung.

J. A.: Konrad, Villenreuther Straße 3.

Daß die Christen mit den Schriftmachern arbeiten, hat am 15. Juli auf der Generalversammlung des Vereins deutscher Papierfabrikanten der Vorsitzende Dr. Lanzler, der über nationale Arbeitervereine sprach, ausgedehnt. Er sagte: „Mir ist persönlich von Führern von Arbeitern anderer Gewerkschaften, speziell der christlichen, eine Fülle von Tatsachen vorgebracht worden.“

Die Christenführer sind also eifrig bemüht, die Grube zu graben, in welche nachher die christlichorganisierten Arbeiter mit hineinfallen sollen. Das bekannte Sprichwort dürfte sich aber auch hierbei bewähren. Wenn die christlichen Arbeiterführer aber momentan wirklich nichts Besseres zu tun haben, als der Arbeiterschaft Fußangeln zu legen, gut denn, es kann ihnen aber passieren, daß sie in einem Berg von tömmern Terrorismusfällen erstickt, ohne daß eine besondere Sammlung unersetzlich nötig wäre.

Immer dieselben.

In der Nr. 33 der „christlichen“ „Keram- und Steinarbeiterzeitung“ ist zu lesen: „Nette Agitationsschlägen scheinen im sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband üblich zu sein. Am Sonntag, dem 30. Juli, kommt unser Vertrauensmann in Frechen Familienverhältnisse halber die Mitglieder nicht bedienen und ließ verschiedene derselben mitteilen, daß er für diesen Tag einen andern Kollegen schicken werde. Davor hatte der Vertrauensmann B. des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbandes Kenntnis erhalten. Er machte sich an dem genannten Sonntag auf die Socken und ging zu einer Anzahl unserer Mitglieder, überbrachte den „Proletarier“ und ein Statut des sozialdemokratischen Verbandes, sagte den Leuten, sie befänden jetzt ein neues Mitgliedsbuch, das er am darauf folgenden Sonntag bringen werde. Er wurde dann auch erst den Beitrag abberlangt. Der Kollege, der den Mann für den Beauftragten unsres verhinderten Vertrauensmannes hielt, wollte auch schon bezahlen, wurde aber schließlich wegen der unterschiedlichen Höhe des Beitrags zurückgewiesen. Nun erklärte der unentwegte Genosse, die Kollegen gingen jetzt in einen andern Verband, der besser wäre. Mit dem seitherigen Verband wäre es nichts usw. Wie muß es um den sozialdemokratischen Fabrikarbeiterver

wird sich ergeben, daß der Volksmund recht hat, wenn er sagt: „Im Tale herrscht der Hunger.“

Vor kurzem hat die Zählstelle Hirschberg eine Statistik über die Löhne in den Papierfabriken des Niederrheingebietes aufgenommen, die sich auf 751 Arbeiter und 233 Arbeiterinnen erstreckt. Das nach verdienden:

43	Arbeiter	bis 2,-	M	pro Tag
135	"	2,10—2,20	M	"
207	"	2,30—2,40	M	"
154	"	2,50—2,60	M	"
47	"	2,70—2,80	M	"
77	"	2,90—3,-	M	"
88	"	über 3,-	M	"

Also nur 88 Arbeiter oder rund 11,7 Prozent der 751 Beschäftigten hatten einen Verdienst von über 3 M. pro Tag. Berücksichtigt man, daß die Löhne meistens in 11- bis 12stündiger Arbeitszeit verdient werden, so kann man mit Recht von Hammerlöhnen reden. Von den 751 Arbeitern haben 404 eine Arbeitszeit von 12 Stunden, die übrigen 347 Arbeiter eine solche von 10 bis 11 Stunden täglich. Demnach beträgt der Stundenlohn der meisten Arbeiter unter 25 Pf. In vorstehenden Löhnen ist auch die Prämie mit einbezogen. Das Prämienuniverein ist in den Hirschberger Fabriken sehr stark verbreitet. Von den 751 Arbeitern hatten 360 eine Prämie resp. Produktionstanteile. Bei manchen Arbeitern ergänzt sich der Lohn zu 30 bis 50 Prozent aus Prämie. Dadurch erreichen die Unternehmer die äußerste Kräfteanspannung der Arbeiter. Es ist dies eine raffinierte Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft. Zu alledem heißt es in der Arbeitsordnung einiger Firmen: „Die Tantieme ist eine freiwillige Zuwendung, die jederzeit zurückziehbar oder änderbar ist.“ Die Prämie wird dann auch oft entzogen bei Verlassen der Stelle, wegen „schlechten Betragens“ oder „Nachlässigkeit“. Das sind Zustände, die aller Beschreibung spotten.

Die Herren Unternehmer sind aber mit einer 12stündigen Ausbeutung ihrer Arbeiter nicht zufrieden, sondern lassen außer den 24stündigen Wechselseitigkeiten noch viele Überstunden und halbe Schichten machen. Es sind uns viele Fälle bekannt, wo einzelne Arbeiter 100 bis 110 Stunden in der Woche gearbeitet haben, was angesichts der niedrigen Löhne verständlich ist, um nur am Sonnabend einige Pfennige mehr nach Hause bringen zu können. In den meisten Fabriken gibt es für die Überstunden keinen Ausschlag. Im Gegenteil! Da, wie bereits betont, der Lohn vieler Arbeiter sich aus Tantieme ergänzt, erhalten diese, obwohl sie pro Tag 2,50 bis 3 M. verdienen, bei Überarbeit nur 19 bis 20 Pf. pro Stunde. Für einen Bettelsohn müssen sich die Arbeiter körperlich und seelisch ruinieren.

Auf derselben Seite steht auch die Ausbeutung der weiblichen Arbeitskräfte. Von den 233 in der Statistik erfassten Arbeiterinnen hatten einen Verdienst:

18	Arbeiterinnen	9—10	S	pro Stunde
40	"	12—13	"	"
159	"	14—15	"	"
16	"	über 15	"	"

Wo nur 6,8 Prozent der Arbeiterinnen haben einen Stundenlohn von über 15 Pf. Der Unterschied ist nicht viel höher. Ungeachtet der miserablen Entlohnung der Frauen nimmt es nicht Wunder, daß jetzt während der besseren Konjunktur ein Mangel an Arbeiterinnen vorhanden ist. Im Bericht der Gewerbeinspektion finden wir zwar kein Wort über die Mängelstände in der Papierindustrie, wohl aber ein Schlaglicht über den Mangel an Arbeiterinnen. Im Bericht für das Jahr 1910 heißt es hierzu: „... für Gewerbeleute spricht hierbei auch der stetig zunehmende Fremdenverkehr mit, da eine große Anzahl von Arbeiterinnen während des Sommers als Dienstmädchen und Köchinnen in Gast- und Wirtschaften Beschäftigung sucht. Insbesondere macht sich das in der Zellul- und Papierindustrie des Hirschberger Tales bemerkbar.“ Der bereitende Beamte scheint alles, was ihm die Unternehmer erzählen, für bare Wahrze zu nehmen, sonst würde er diese ungünstige Entwicklung in seinem Bericht nicht gebracht haben. Aus dem Bericht geht auch hervor, daß in letzter Zeit sehr viele Anträge auf Vermehrung von Arbeiterinnen für erwachsene Arbeiterinnen gestellt und auch genehmigt wurden. Wir möchten der Behörde raten, in Zukunft darüber Anträge abzulehnen und den Unternehmern zu sagen, daß sie bei anständigen Löhnen genug Arbeiterinnen bekommen können.

Die Hammerlöhne in der Papierindustrie rütteln auch unangenehm auf die Arbeiter der anderen Industrien zurück, wie folgendes Beispiel zeigt. Wie im letzten Jahr in Petersdorf eine Künftlebenfaktur eröffnet wurde, zahlt sie Saarlandlöhne von 28 Pf. Später erhält über diese Firma, daß in den Papierfabriken der Lote für Männer nur 22 bis 23 Pf. gezahlt würden und setzte sofort die Forderung auf 25 Pf. herauf.

Doch auch die Behörde den Papierfabrikanten zu Diensten steht, damit sie höhere Löhne zu zahlen brauchen, beweist folgender Fall. Im letzten Jahr wurde ferner der Regierung im Kreisamt Görlitz eine Fließbandregulierung vorgelegt. Da die Bezahlung der Arbeiter verschärfungslos besser war wie in den Fabriken, so wählten sie diese Papierfabrikanten zu dieser Arbeit. Ein Unternehmen beschwerte sich bei der Regierung, daß die Arbeiter beim Fließbau zu viel benötigen und forderte, es sollten in Zukunft keine Arbeiter aus den Papierfabriken eingestellt werden. Diesem Wunsch wurde berücksichtigt entgegengestellt.

Stets an der miserablen Lage der Papierarbeiter ist nicht daran, die Brüderlichkeit der Unternehmer, sondern auch die Schwäche der Arbeit. Wenn diese Firma organisiert wie die Unternehmer, welche geschwärzt im Bereich deutscher Papierfabrikanten sind, dann wäre es längst anders. Die Papierarbeiter sind nicht nur Arbeiter, sondern auch Brüderlichkeit. Stets doch vor der Brüderlichkeit des Bruders deutscher Papierarbeiter:

„Um Gewissen Ruhm haben sich Regierung und Ministerialrat gleichzeitig, die Reichsversammlung zu einer einzigen Einigung verpflichtet, trotzdem nur höchst die Firma erlaubt hat, Männer, die zur Fortsetzung der Gewerkschaften eingesetzt sind.“

Diese Firma schafft Gewerkschaften und führt sie nicht, auch nicht für Gewerkschaften einzutreten. Der Kampfzug auf die Tafel des Bruders ist vollständig verloren, die nächsten Jahre aber noch größer. Zögert die Arbeiterschaft lange und läßt sich nicht fördern, so geschieht, um sie nicht zu trennen, nicht gut zu lassen.

Wie es in Russland und Spanien der Beziehung in den Papierfabriken ist, die man die Arbeiter befürchtet und entzweit, kann sich in einem weiteren Artikel erfahren.

+ Viel Leid und wenig Lohn!

Die Ferienzeit läßt unter den Papierarbeitern jedes Jahr den Bruch nach einigen Tagen Urlaub rege werden. Das Berichtsjahr ist allerdings, zumal die Temperatur in den Hochsommermonaten in den Papierfabriken unerträglich wird. Bei einer Höhe von 50 bis 60 Grad Celsius 12 Stunden täglich zu arbeiten, kommt einer Folter gleich.

Wenn unsre Kollegen von der Ansicht ausgehen, die Herren seien leichter zu erreichen als Arbeitszeitverkürzung, so mög die Ansicht da richtig sein, wo einsichtsvolle Unternehmer in Frage kommen; solche sind uns aber in der Papierindustrie wenig bekannt.

In der Zählstelle Mügeln sind es die Firmen Krause u. Baumann und Passendorfer Papierfabrik, die einzelnen ihrer Arbeiter Ferien gewähren. Wiederholt wurde von den Arbeiterausschüssen in diesen Betrieben versucht, die Herren für alle Arbeiter, die über ein Jahr im Betrieb beschäftigt sind, zu erreichen, bis jetzt ohne Erfolg. Die Firmen erklären, sie wollten diese Errichtung nicht über den bestimmen Zweck hinaus, für den sie eingerichtet ist, ausdehnen. Welchen Zweck aber diese Ferien haben, läßt sich leicht erkennen. Bei der Firma Krause u. Baumann erhalten nur diejenigen Arbeiter drei Tage, die in dem laufenden Jahre 200 Überstunden geleistet haben. Bei der Hosseröder Papierfabrik dagegen erhalten solche Arbeiter Ferien, die seit mindestens fünf Jahren im Betrieb beschäftigt und gut angezeichnet sind. Einen eigentlichen Anspruch haben die Arbeiter also nicht. Es ist auch hier das bekannte System der „Wohlfahrtsvereinigungen“ unverkennbar. Dem leitenden Motiv für Gewährung der Ferien haftet noch zu viel Egoismus an.

Die Zahl der Arbeiter, die 1 bis 3 Tage Ferien erhalten, ist jedoch gering, daß sie im Verhältnis zur Gesamtarbeiterzahl gar nicht in Betracht kommt. Auch dürfen 1, 2 oder 3 Tage Ferien im Jahr für den Papierarbeiter nicht hinreichend zur Hebung seiner Gesundheit, die infolge der langen Arbeitszeit von 72, 84, ja oft über 100 Stunden pro Woche zweifelslos stark gelitten hat. Da aber in der Papierindustrie noch allgemein eine sehr lange Arbeitszeit besteht, die vielfach durch das Überstundenunwesen noch ausgedehnt wird, ist diese das größere Nebel, das zunächst bejaht werden muß. Dem muß aber auch Lohnaufbesserung unbedingt folgen, denn gerade niedrige Löhne bedingen ja lange Arbeitszeit und Überstundenarbeiten. Auf Grund dieser Tatsachen erklären dann die Unternehmer, die Arbeiter drängten "nach Überstunden und seien mit der langen Arbeitszeit zufrieden. Die Papierarbeiter sollten diesem bösen Spiel der Unternehmer nach kräftigen entgegenwirken. Daß eine Verkürzung der Arbeitszeit in den Papier- und Zellulosefabriken möglich ist, wird von einsichtigen Papierfabrikanten zugestanden, nur hätten sie sich entsprechend zu handeln, denn das kostet ja Geld. Vor der Firma Hoch u. So., Zellulosefabrik in Heidenau, ist schon im Jahre 1908 erklärt worden, daß sie selber die Sonntagsarbeit befreiten will, doch ist bis heute nichts geändert. In demselben Jahre erklärte auch Herr Schmid, Inhaber der Firma Krause u. Baumann, daß er sofort bereit sei, die 8stündige Arbeitszeit einzuführen, wenn eine dahingehende gesetzliche Bestimmung geschaffen würde. Aljo die Möglichkeit besteht, nur scheint der gute Wille zu fehlen, denn mit diesen Fuchspredigten allein wird es nicht anders. Es wird also immer an den Kollegen selber liegen, durch eine rege Agitation die Macht der Organisation zu stärken, um der gerechten Förderung auf höheren Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit mehr Nachdruck verleihen zu können.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in Elmshorn, Ermsleben (Fallwerke), Güstrow, Halle a. d. S. (Gummifabrik), Heidenheim, Magdeburg (Chemische Fabrik), Nürnberg (Kohlenstofffabrik), Speichersdorf (Industrie).

Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— Posen. Obwohl unsre Zählstelle erst seit dem 1. Januar 1911 besteht, gelang es uns, in den Konferenzen zu Starowice bei Posen im April d. J. einen Tarifvertrag abzuschließen, der den Kollegen wesentliche Verbesserungen an Lohn- und Arbeitsbedingungen brachte. Nachdem die Kollegen aus den Tannenwerken in Starowice eingesehen haben, daß die Kollegen aus den Tonwerken sich ihre Lebenslage mit Hilfe der Organisation verbesserten, schlossen auch diese sich unserem Verband an. Sie stellen im Juli Forderungen und es gelang uns nach mehreren Verhandlungen mit den Unternehmern, am 21. August d. J. einen Tarif auch für diese Kollegen abzuschließen, der ihnen ebenfalls Verbesserungen brachte. Es wurde folgendes erreicht: Für Arbeiter eine Lohnzehrung von 3 Pf. pro Stunde, für Arbeiterinnen eine solche von 2 Pf. die Stunde. Überstunden für alle Arbeiter und Arbeiterinnen über die zehnstündige Arbeitszeit hinaus werden mit 10 Pf. Füchsig über den festgelegten Stundenlohn bezahlt. Arbeiter, die beim Kasino beschäftigt sind, erhalten zu ihrem Lohn eine Extraergütung von 75 Pf. pro Tag. Unsre Kollegen in den einzelnen Betrieben, wo wir Fuß gesetzt haben, aber noch nicht starten genug sind, mögen aus dem Vorausnahmen den Schluß ziehen, daß rührige Agitation und ein alle umhüllende Organisation zum Ziele führt. Darum, auf die Organe Aktionstreibe!

Korrespondenzen.

Biere. Der Hass der Unternehmer gegen angeführte Arbeiter bleibt auch überall gleich. Raum daß die hiesige Arbeiterschaft von ihrem Kooperationsamt Gebrauch mache, setzt auch schon die Verfolgung ein. Unter einer Bevölkerungsfest soll aufgehoben werden. Es besteht kein Zweifel, daß er durch das System der sogenannten Lizenzen an freiwilliger Arbeit gehindert wird. Nicht genug damit, wird er auch aus den Wohnungen vertrieben, und dies alles, weil er neben seiner Tätigkeit als Bevölkerungsfest unserer Zählstelle die „Vollstimme“ ausübt. Ihm seinen kleinen Stand zu minieren, ist bis jetzt nicht gelungen, die Solidarität der Kollegen hat das verhindert.

Angeklagt des schändlichen Vorgehens der Unternehmer hiesiger Gegend erfuhr er von unsre Kollegen, ihre Flucht zu tun. Unermüdliche Agitation und damit Stärkung unserer Organisation sei unsere Aufgabe. Dabei können wir uns sehr wohl vorstellen, mit wem wir es zu tun haben. Unter Bedrohung der nötigen Vorsicht wollen wir unsern Verband ausspielen. Sind wir erst einmal härter geworden, wird auch das Unternehmertum ehrlich lernen müssen, uns zu respektieren. Nur Einigkeit macht stark; deswegen soll unsre Organisation verstärkt werden, damit der einzelne hilflos bleibt. Über gerade beschworen wir uns um unsre Organisation, weil ja mit uns Arbeiter eine Notwendigkeit ist.

Polizei und Gerichte.

s Sind Gewerkschaften politische Vereine?

Obwohl der Gesetzgeber bei Schaffung des Reichsvereinsgesetzes nur politische Vereine im Auge hatte, verfügen Polizei, Verwaltungsbehörden und Gerichte immer wieder, gewerkschaftliche Versammlungen als anmeldungspflichtige Versammlungen zu überwachen, hat erst kürzlich das Reichsgericht entschieden: Derart über, ob derartige Versammlungen anmeldungspflichtig sind, befindet nicht unter den Verwaltungsbehörden, sondern unter den Gerichten verschiedene Meinungen. Da nun aber die Gerichte die Sammelhaftpflicht der Gewerkschaftsversammlungen gemäß erlassen, verfügen sie immer wieder, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu erklären. Diese Regelung kam in letzter Zeit mehr nur an Zählstellen und an Betriebsverbandes zur Ausprägung — zuletzt in Bitterfeld —, sondern auch an anderen Gewerkschaften.

Sie Oberschule zu den Büros des Oberpräsidenten in Magdeburg über den Geschäften der Gewerkschaften sollen wir ein Urteil des Reichsgerichts einholen für verschiedene Richtungen. Vor kurzem fanden in Hirschberg und Umgebung mehrere öffentliche Fabrikarbeiter-Versammlungen statt, die weiter politisch angemeldet noch in der für öffentliche politische Versammlungen vorgeschriebenen Form belämmert waren. Die Einholung erfolgte zweitens Flugblatt.

Die Ausschreibungsbehörde beantragte beim Hirschberger Amtsgericht, gegen den Gründer der Versammlungen wegen Übertretung der Paragraphen 5, 6 und 18 des Vereinsgesetzes das Hauptverfahren zu eröffnen. Am 27. Juli erhielt der Ausschreibungsbehörde vom Amtsgericht einen Bescheid, daß die Eröffnung des Verfahrens vor dem Schiedsgericht gegen ihn aus rechtlichen Gründen abgelehnt und die Kosten der Staatsanwaltschaft zu entrichten seien. Die Begründung des Ausschreibungsamt:

„Der Begründung hat vier große Fabrikarbeiter-Versammlungen stattgefunden. Begründung in diesen Versammlungen war: „Die Macht

der gewerkschaftlichen Organisation“ — Sie sind bisher ungewobelt noch einmal verhängsmäßig worden. Die Königliche Ausschreibungsbehörde hält diese Versammlungen für politische. Den kann nicht begegnen werden. Wenn auch die Gewerkschaften große politische Bedeutung haben, so sind sie doch ihrem Wesen nach nicht politische Gebilde. Ihre Versammlungen werden daher durchaus noch nicht politische Versammlungen, auch wenn mit der Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Zwecke gelegentlich auch einmal Einwirkung auf Angelegenheiten bei Gewerbeausübung geführt wird (Werg. Valde S. 298) und die dort zu Entscheidung). Daß die Versammlungen im vorliegenden Falle keine politische Angelegenheit erörtern sollten, ergibt sich aus dem gesamten Inhalt des Flugblattes. Es ist durchaus deutlich zu erkennen, daß es sich um die Aussöderung handelt, in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands einzutreten, da dies große wirtschaftliche Vorteile bietet. In den Versammlungen sollte diese Behauptung ausführlicher Begründung finden.“

Würden alle Gerichte und Behörden nach diesem, den Bestimmungen des Gesetzes entsprechenden Urteil des obengenannten Gerichts handeln, so blieben nicht nur die Gewerkschaften viele Scherereien, sondern auch der Staatsklasse unnötige Kosten erspart.

Eingegangene Schriften.

Im Verlag der Generaldirektion der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO, Engelstr. 15, 4 Et., ist erschienen: Protokoll der Verhandlungen des 8. Gewerkschaftskongresses, abgehalten vom 1. Juni bis 1. Juli 1911 in Dresden, und der 3. Konferenz der Arbeiter-Schüler, abgehalten am 3. und 4. Juli 1911 in Dresden.

Die Schrift ist durch sämliche Buchhandlungen zu beziehen. Der Preis des Protokolls beträgt 1 M. pro Exemplar. L. 10,- der der Gewerkschaften erhalten das Protokoll zum Selbstkostenpreis von 25 Pf.

Das 28. Bogen starke Protokoll ist eine stenographische Aufnahme der Verhandlungen des Kongresses und gibt Reservate und Diskussionsreden fast wörtlich wieder. Bei der überaus wichtigen Tagessession des Kongresses bietet das Protokoll wertvolles Material für alle, die ein Interesse an der Gewerkschaftsbewegung haben. Die Schrift verbietet die weitere Verbreitung.

Verbandsnachrichten.

Vom 22. August an gingen bei der Hansestadt folgende Beiträge ein:

Langenberg 300,— Geesthacht 300,— Muslau 150,— Giddichow 105,72 Höxter 40,50. Halbe 21,70. Brandenburg a. d. H. 300,— Lübeck 500,— Stettin 3000,— Eisenberg 500,— Stuttgart 1000,— Mainz 1000,— Dagersheim 2,— Riesa 500,— Bayreuth 400,— Danzig II 300,— Wittenberg 2,— Hagen 2,— Breslau 1000,— Wittenberg 200,— Heidenheim 800,— Walheim 600,— Wurzbach 62,50. Heitkamp 8,— Dresden 2750,— Mügeln 3500,— Bölkau 100,— Margravien 500,— Grimma 425. Erfurt 5,50. Lübeck 1,12. Mannheim 1000,— Meißen 4,90. Wittenberg 500,— Gießen 50,50. Langensheim 200,— Breslau 17,80. Radeberg 1000,— Ulen 400,— Göppingen 400,— Halbe 815,— Hartha 100,— Lüneburg 3,40. Kamenz 2,50. Elsterwerda 1,—

Schluß: Montag, 28. August, mittags 12 Uhr.

F. Bruns, Kässler.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1911 haben ein-

gefandt:

Sitzungen.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen erhalten die Zählstellen:

Holzminden. 5 Pf. pro Mitglied und Woche.

Dömitz. 5 Pf

Beilage zum Proletarier

Hannover, 2. September 1911.

Nummer 35

20. Jahrgang

Chemische Industrie

Sprengstoffkartelle.

Bei Verhandlungen mit Unternehmern durch Vertreter der Organisationen wird letzterer in der Regel der "Herr-im-Hause"-Standpunkt unter die Nasen gerrieben. "Wir lassen uns von Dritten nicht in das Arbeitsverhältnis hineinreden", so und ähnlich lauten diese Kramtausdrücke. Trotzdem so mancher Fabrikant und Kleinmeister in hochblühenden Phrasen seine angebliche Selbstständigkeit verkündet, sieht es in Wirklichkeit aber sehr müßig mit derselben aus. Durch Ausbreitung des Kartellwesens geht es mit der wahren Selbstständigkeit immer mehr bergab und an ihre Stelle tritt eine Abhängigkeit ein, die der davon Betroffene vor seinen Arbeitern zu verheimlichen sucht. In der Regel gewinnt das Bestreben nach außen hin den Anschein, als ob die Selbstständigkeit des Einzelunternehmers an nichts eingebüßt hätte; aber das ist nur Schein. Mit dem Verlust der absoluten Selbstständigkeit tritt ein Kontrollzustand ein, den das Kartell ausübt. Gewöhnlich erträgt auch der rabiatische Unternehmer diese Fesseln gern, denn mit dem Verlust der absoluten Selbstständigkeit ist in der Regel eine Besserung seiner finanziellen Verhältnisse verbunden.

Besonders ausgebreitet und festgefüg ist das Kartellwesen in der Sprengstoffindustrie; dabei bieten die geographischen Grenzen den Expansionstreben der Pulverkapitalisten kein Hindernis. Hund drei Viertel des in der Sprengstoffindustrie angelegten Aktienkapitals sind kartelliert. Vorangetrieben ist die internationale Nobel-Kartell-AG. in London, die mit der Dynamit-A.-G. vorm. Alfred Nobel in Hamburg auf engste verbunden ist.

Die deutschen kartellierten Sprengstoff-Fabriken gliedern sich in die Sprengstoffgruppe und Pulvergruppe. Beide bilden das Generalkartell. Eine übersichtliche Zusammenstellung sieht folgendermaßen aus:

Generalkartell.

Sprengstoffgruppe:

Dynamit-A.-G. vorm. Alfred Nobel, Hamburg.
Rheinische Dynamitsfabrik, Opladen.
Deutsche Sprengstoff-A.-G., Hamburg.
Dresdner Dynamitsfabrik, Dresden.

Pulvergruppe:

Kölner-Mottweiler Pulversfabriken, Berlin.
Cramer u. Buchholz, Mönchshof.
Wolf u. Co., Waldrode.

An der Spitze des Generalkartells steht ein Delegationsrat, zu dem jede Gruppe 6 Mitglieder stellt. Dieser entscheidet über alle Ausgaben für neue Einrichtungen, sofern solche 25 000 Mt. für jeden einzelnen Betrieb übersteigen, sowie über Beteiligung einer Gruppe oder eines ihrer Mitglieder an neuen Unternehmungen. Verstöße gegen bestätigte Beschlüsse werden mit Strafen bis 1½ Millionen Mark geahndet. Jede Gruppe hat dem Delegationsrat bis 15. April jedes Jahres eine Vorbilanz einzureichen. Nach Zusammenrechnung der Gewinne entnimmt der Delegationsrat 5% derjenigen zur Bildung eines Kartellsfonds, der Rest wird zu 60 Prozent an die Sprengstoff-, zu 40 Prozent an die Pulvergruppe verteilt. Das Kartell soll bestmöglich bis 1925 bestehen bleiben. Zwischen dem Generalkartell und der Rhein-Siegener Gruppe, der die rheinisch-westfälische Sprengstoff-A.-G. und die Siegener Dynamitsfabrik angehören, besteht eine Interessengemeinschaft. Die Siegener Gruppe überweist ihr gesamtes Geschäftsergebnis dem Generalkartell, das ihr dann eine Summe, die sich aus Gewinn-Quoten für Abschreibungen, Tantiemen und Dividenden zusammensetzt, zurückvergütet. Auch hier besteht ein Vertrag bis zum Jahre 1925.

Durch die Hamburger Nobelgesellschaft sind mittelbar an das Vertragsverhältnis des Generalkartells angeschlossen: die Spreng-

stoff-A.-G. Karbonit und Kosmos, beide in Hamburg, sowie die Erzgebirgsche Dynamitsfabrik Geher. Die Aktien der Karbonit sind alle in Händen der Hamburger Nobelgesellschaft. Mit der Karbonit hatte letztere Gesellschaft einen bis zum Jahre 1925 laufenden Vertrag geschlossen, der die Sprengstoff-Gesellschaft Karbonit verpflichtet, ihr gesamtes Geschäftsergebnis der Nobel-Gesellschaft zu überweisen, wofür die Nobel-Gesellschaft ihr 2/4 ihres Prozentsatzes, den sie als Dividende zur Verteilung brachte, auf ein Kapital von 1,6 Millionen Mark berechnet, als Gewinn zurückzuvergütten hatte. Verteilte also die Nobel-Gesellschaft 10 Prozent Dividende, so hatte sie der Karbonit 7½ Prozent von 1,6 Millionen Mark oder 120 000 Mt. abzuliefern. Außerdem vergütet die Nobelgesellschaft der Karbonit noch Beträge von 5 Prozent des Umlaufwertes und 2 Prozent der Patents- und Buchwerte zu Abschreibungszwecken, eine Summe zur Dotierung des Reservefonds sowie 4000 Mt. Tantiemen für den Aufsichtsrat.

Die Sprengstoff-Gesellschaft Karbonit hatte nun kürzlich die Wahl, ob sie ihre Selbstständigkeit über 1925 hinaus beibehalten oder unter einer angemessenen Entschädigung im Nobel-Kartell aufzugehen wollte. Sie zog vor, sich unter die Fittiche des Letzteren zu flüchten. Dafür erhält sie auf ihr im Laufe des Jahres 1910 auf 3 Millionen Mark erhöhtes Aktienkapital anstatt 75 Prozent des Dividendenprozentsatzes des Nobel-Kartells nunmehr 85 Prozent des Satzes als zu verteilende Dividendensumme.

Auch die rheinisch-westfälische Sprengstoff-Gesellschaft hat sich entschieden, beim Fortbestehen des Generalkartells im Jahre 1925 ihre Selbstständigkeit aufzugeben. Sie würde also dann in der Köln-Mottweiler Gesellschaft aufgehen.

Diese Vertragsbestrebungen kennzeichnen so recht, wie es mit dem "Herr-im-Hause"-Standpunkt in Wirklichkeit bestellt ist. Die Unternehmer sehen immer mehr ein, daß Konkurrenzkampf und gegenseitiges Unterbielen der Warenpreise keine Mittel sind, Profile zu machen. Sie suchen, so schwer es ihnen vielleicht gefallen sein mag, Anschluß in ihren Organisationen und befinden sich anscheinend recht wohl dabei.

Wenn die immer noch schlechtbezahlten und unter stetiger Lebensgefahr tätigen Sprengstoffarbeiter das gleiche tun würden, so würde es ihnen ebenfalls zum Nutzen gereichen. Die Unternehmer haben die Ziele der gemeinsamen Ausbeutung recht weit gesteckt. Offenbar rechnen sie damit, daß die Sprengstoffarbeiter aus ihrem Winterschlaf nicht erwachen. Es ist höchste Zeit, daß unter diesen Umständen die Arbeiter mehr als je von dem ihnen geleglich stehenden Koalitionsrecht Gebrauch machen und sich organisieren, damit die Bäume der Pulverbäume nicht in den Himmel wachsen.

B.

Internationales Verbot des gelben Phosphors.

Der schweizerische Bundesrat gibt bekannt, daß sich dem internationalen Vereinommen, betreffend das Verbot der Verwendung von weichem oder gelbem Phosphor in der Rundholzindustrie vom 26. September 1906 bis zum 1. Januar 1911 folgende Staaten angelassen haben: Deutschland, Dänemark, Frankreich, Preußen, die Niederlande und die Schweiz. Für diese Staaten tritt das Vereinommen am 1. Januar 1912 in Kraft. In Deutschland ist die Fabrikation bestätigter Rundhölzer bereits seit dem 1. Januar 1907 verboten worden.

Den Beitrag haben folgende Staaten erläutert: Französische Kolonien, Tunis, Großbritannien und Irland nebst Polen, Nordnigeria, Seewards-Inseln, Fidschi-Inseln, Gambia, Goldküste, Sierra Leone, Vereinigte Staaten von Sibarita, Bermudas, Italien, Niederländisch-Zuiden und Spanien. In diesen Staaten tritt das Verbot erst in den nächsten Jahren in Kraft, am spätesten in Bermudas, nämlich erst am 19. Dezember 1915.

Oesterreich-Ungarn und verschiedene andre Länder figurieren bedauerlicherweise in der Liste der Verbotstaaten überhaupt noch nicht.

Chemische Hämme.

Die Aktien von chemischen Fabriken haben allgemein im letzten Jahre von neuem außerordentliche Kurzsteigerungen erfahren, die bis in die jüngsten Tage hinein anhalten. Die Gründe für die Kurserhöhungen liegen nicht nur in der bisherigen vorzüglichen Rentabilität der betreffenden Gesellschaften, sondern in der Wahrscheinlichkeit, daß in Zu-

kunft noch höhere Gewinne als bisher erzielt werden. Ein Vergleich der Kurse am 1. August des Jahres 1910 mit dem Kursstand am 1. August dieses Jahres ergibt folgendes Bild:

	Dividenden				
	1. Aug. 1910 Aktien-Gesellschaft für Anilin	1. Aug. 1911 Proz.	1908 Proz.	1909 Proz.	1910 Proz.
Albert	370	406,80	18	18	20
Badische Anilin	480	493,50	32	32	32
Budau	476,75	504	22	24	25
Egestorffs Salzwerke	192,50	204,10	12	12	12
Eberfelder Farben	167,75	221	10	10	12
Gehlstoff Renner	490	507,50	24	45,3	25
Griesheim	245,25	311	13½	15	18
Grünau	259,25	267,60	14	14	14
von Heyden	177,50	202,75	10	10	10
Höchster Farbwerke	179	270,50	10	10	12
Milch	493	540,25	27	27	27
Oranienburg	229	285	15	12	12
Rhein. Gehlstoff	162	149,75	7	8	5
Riedel, Stamm-f.	235,50	304,75	14	15	18
Schering	218	235	12	12	12
Schulz jun., Aktien-Gesellschaft	221	240,80	9	10	12
Ver. Chem. Union	309,50	322,25	23	23	23
Ver. Chem. Fabr., Charlottenburg	270,10	331,10	15	14	25
Ver. Chem. Fabr., Berlin	311,25	373	16	20	—
Zeitz	160	33,10	8	8	8
Weiler u. Co.	220	229	7	12	12

Die höchste Kurzsteigerung innerhalb eines Jahres mit etwa 90 Prozent haben die Aktien der chemischen Fabrik Heyden in Stade bei Dresden erfahren. Das Unternehmen hat bedeutende Fortschritte in der Fabrikation von künstlichem Indigo gemacht und gilt auf diesem Gebiete als eine sehr beachtenswerte Konkurrenz gegen den Anilin-Konzern, dem die Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, die Badische Anilin-Gesellschaft und die Eberfelder Farbenfabriken angehören. — Das Interesse und die Höherbewertung für die Aktien der Höchster Farbwerke begann mit der Übernahme der Fabrikation von Salvarsan, welchen Namen das Syphilismittel des Professors Ehrlich trägt. Neulich verlautete nun, daß bei der Behandlung der Syphilisierung die Eberfelder Farbenfabriken gezeigt habe. So ist z. B. in den Ställen des 1. Garde-Ulanen-Regts. in Berlin, wo unter den jungen Rekruten die Brustsyphilis herrsche, der Versuch gemacht worden, durch Einspritzungen mit Salvarsan der Weiterverbreitung der Krankheit zu steuern. Allerdings auf die Spekulation wirkte diese Meldung besonders dadurch, daß zugleich mitgeteilt wurde, die Kosten einer einzelnen Einspritzung beliegen sich auf mindestens 50 Mt. — Aus einem ähnlichen Grunde begann eine erhebliche Kurzsteigerung in den Aktien der Vereinigten Chemischen Fabriken Charlottenburg. Auch hier handelt es sich um ein neues Heilmittel, das angeblich überzeugende Wirkungen ergeben soll. Die Gesellschaft will ein neues Präparat erfunden haben, dessen Anwendung die Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche sicher unterbinden soll. Wie weit diese Hoffnungen zutreffen, darf die Versuche, die zurzeit im Landwirtschaftsministerium vorgenommen werden, bald ergeben. Vorerst erwies sich das neue Präparat als ein wirksames Mittel, die Spekulation anzuziehen.

Unfallstätte.

Ein Arbeiter, welcher vor 5 Jahren in der chemischen Fabrik Elektron in Griesheim einen Unfall erlitten, kam am 24. August auf bedauerliche Weise wieder zu Malheur, indem ihm ein vier Centner schweres Rohr auf das rechte Bein flog und einen komplizierten Unterschenkelbruch verursachte. Wen die Schuld an dem Unfall trifft, ließ sich noch nicht feststellen. Am gleichen Tage kam ein erst kurz im Betriebe beschäftigter Arbeiter durch Ausgleiten beim Transport von 30 gradiger Salpeteräsure zu Fall. Die Säure ergoss sich über den Körper, wodurch der Arbeiter schwer verbrannt wurde.

In Stettin verunglückte in einem Neubau der Cellulosefabrik der Kollege Hermann Eberhard tödlich. Derselbe war mit dem Aussteuern eines Schachtes beschäftigt, als plötzlich die Lampe explodierte. Die Kleider fingen Feuer und in wenigen Minuten glich der Kollege einer Feuerstube. Mit großer Mühe gelang es dem Arbeiter A. Wolf, den Verunglückten aus dem Schachte zu ziehen, wobei auch er sich Brandwunden zuzog. E. dem das Fleisch in Flecken vom Körper hing, fiel im Krankenhaus seinen Verlegerungen erlegen. Er hinterließ Frau und zehn unmündige Kinder. Das Elste wird im nächsten Monat erwartet. Da es seitens der Betriebsleitung eine Gewissenlosigkeit sondergleicher, einen Mann mit offenem Blick zu Leierarbeiten in den Schacht hereinzulassen, wäre dies verhindert worden, so hätte die Familie ihren Ernährer noch.

Kunstseide muß ohne Zug oder Druck getrocknet werden. Infolgedessen kann man Kunstseide nicht zu Seilen verweben, die naß oder gewaschen werden müssen, wie zum Beispiel Strümpfe, Unterzeuge, Schirme usw. Naturseide hat daher im Weltverbrauch noch immer den Vortrag; von ihr werden jährlich 50 Millionen Kilogramm verbraucht, während an Kunstseide nur der zehnte Teil davon gebraucht wird. Da die Kunstseide an Wert sehr viel geringer ist als Naturseide — erfordert kostet ca. 16 Mt., letztere etwa 23 Mt. das Kilogramm —, so ist die Bedeutung der Kunstseide noch geringer, als das in den Zahlen des Weltverbrauchs zum Ausdruck kommt.

Kunstseide kommt naturgemäß hauptsächlich da zur Anwendung, wo auf die Eigenschaft des hohen Glanzes Wert gelegt wird. Auffallend die Feinstseide hat sich der Kunstseide bemächtigt. Seit man Haltbarkeit entdeckt, kann man nur Naturseide benutzen. Seit man gelernt hat, Kunstseide zu verweben, ist deren Verarbeitung weit umfangreicher gebeten. Doch benutzt man die Kunstseide bei den Geweben überall nur im Schuh, nie in der Kleidung, die stets aus einer andern Faser besteht und zwar meistens aus Baumwolle. Ganz aus Kunstseide werden gelegentlich Kordeln, Schärze und kurze Besatzstücke für Kleider, Frischenspielen, Spangen, Tülls und Stoffereien erhalten als Grundgewebe Baumwolle. Aber auch sonst wird die Kunstseide manchmal angewendet, zum Beispiel zum Überbinden elektrischer Leitungsdrähte, für Glühstrümpfe, Fransen, Quasten, Posamenten, Pelontapeten, Gardinen, schwere Bandpappnisse mit Mustern in Silber und Gold. Zu nennen sind hier ferner die Metzgintapeten, auf denen Kunstseide aus einer Lösung niedergeschlagen und denen die Wirkung durch den Seidenlang und die Präzision gegeben wird. Die Seidenlangstrümpfe der Cerospin- und der Brunogefäßgast in Berlin sollen so sein, daß man sie auch nach dem Abbrennen um den Finger wickeln kann, ohne daß sie wie die andern zu Stück zerfallen.

In neuester Zeit sind auch größere Fabrikate in Kunstseide in Anwendung gekommen. Neben Glühlampenäden macht man jetzt daraus Nachahmungen von Menschen- und Pferthaar. Besonders für Schauspielerdekorationen der Friseure verwendet man gern Kunstseide, weil das menschliche Haar teuer ist und der nachteiligen Beeinträchtigung durch das Käppchen unterliegt. Besonders aber als für die Dienstleistung ist Kunstseide für die Herstellung künstlerischen Stoffhaars, die für Spieltheater (Schauspielerde) und dergleichen) und zu Polsterungen und Uppen benutzt werden, wobei gewöhnlich Untermischungen mit edlem Rosshaar verwendet werden.

Die Unterscheidung natürlicher Seide von Kunstseide ist sehr leicht. Verbrannte Kunstseide hat den Geruch verbrannten Papieres, während verbrannte echte Seide wie verbranntes Horn riecht. Das kommt daher, weil die Kunstseide dem Papierzellulosestoff ähnlich ist, die Naturseide aber den Eiweißkörpern — wie das Horn einer ist — nahestehend. Kunstseide zerfällt bei einer Temperatur von 2000 Grad zu Staub.

Es gibt jedoch noch eine ganze Reihe anderer Verfahren zur Erzeugung von Kunstseide. Besonders in Aufnahme gelösten sind oder davon nur noch zwei. Bei einem wird der Zellstoff in Kupferoxyd-Ammoniumlösung gelöst, die selbst durch Lösen von Kupferoxyd in Salpetergeist bereitet wird. Die Zellstofflösung wird aus seinen Fasern ausgesprengt und dabei in einen kleinen Strahl einer Säure gebracht, die den Salpetergeist und das Kupferoxyd chemisch binden. Dadurch wird der Zellstoff wieder reiner Gelatine. Dieses Verfahren ist einfacher als das zuvor geschilderte. — Ein drittes Verfahren benutzt die sogenannte Bistose (eine früher unbekannte Verbindung des Zellstoffes, das zellulosecarbo-sulfat, Natrium). Der seine Bistosefänger wird durch geeignete Chemikalien zerlegt, zum Gerinnen gebracht.

Die Nitrozelluloseseide, unter dem Namen Chardonne seide bekannt, wird in Deutschland von den Vereinigten Kunftsseidefabriken in Frankfurt a. M., die Kupferoxyd-Ammoniumseide, sogenannter Glanzstoff, von den Vereinigten Glanzstofffabriken in Elberfeld und die Bistosefänger von den durch die Donnersmarckschen Kunftsseide und Azetylwerken in Sydewell bei Stettin hergestellt. Als Rohstoff für die Kunftsseide können beurteilte Lappen, Rame, Flachs, Holz oder Stroh dienen, doch verdient die Baumwolle wegen ihrer Reinheit den Vorzug. Die Nitrozelluloseseide ist die teuerste, weil sie teurer Hilfsmittel zur Herstellung bedarf, nämlich Salpeteräsure, vor allem aber Alkohol und Acet. Die Glanzstoff- und Bistosefabriken sind den Chardonnefängerfabriken gegenüber unvorteilhaft, weil sie mit billigeren Stoffen arbeiten. Die Chardonnefängerfabriken versuchen daher jetzt, den Alkohol und den Acet zu reduzieren. Aber auch dann sind sie namentlich dem Ausland gegenüber noch sehr im Nachteil, denn während in Deutschland 100 Kilogramm Alkohol rund 48 Mt. kosten, beträgt der Preis dafür in Belgien nur 25 Mt., in Österreich 26 Mt. Hundert Kilogramm Acet kosten immer in Deutschland 85 Mt., in Belgien dagegen nur 52 Mt., in Österreich 55 Mt. Und da bei der Fabrikation ungeheure Mengen dieser Stoffe gebraucht werden, so fällt das sehr ins Gewicht. Dennoch steht die Fabrikation von Nitrozelluloseseide glänzend da, denn die Frankfurter Fabriken zahlen bei 3,65 Millionen Mark Aktienkapital noch immer 10 Prozent Dividende, während allerdings die Elberfelder 40 Prozent zahlen.

Die in Deutschland bestehenden Fabriken können den Verbrauch an Kunftsseide noch nicht decken, denn es wurden in Deutschland eingesetzte: ungefärte Kunftsseide 1908 1 293 000 Kilogramm, 1909 1 445 000 Kilogramm, gefärbte Kunftsseide 1908 7200 Kilogramm, 19

Zement- und Ziegel-Industrie

Die Entwicklung der ersten deutschen Portland-Zement-Fabrik.

II.

Die günstigen finanziellen Erfolge der Stettiner Portland-Zement-Fabrik hielten die ganzen siebziger Jahre an. Die Jubiläumschrift sagt darüber: „Der Aufsichtsrat konnte mit gutem Gewissen nach reichlichen Abschreibungen noch 40 Prozent Dividende vorschlagen.“ Auch die Errichtung von Konkurrenzbetrieben in den Hauptabsatzgebieten vermochte an diesem Ergebnis nichts zu ändern. Durch Verbesserung der Betriebseinrichtungen und Ausschaltung der Handarbeit konnte die Fabrik jeder Konkurrenz die Spitze bieten. So wurden vor allem die alten Mahlgänge mit den teuren französischen Mühlensteinen, die sehr häufig geschrägt werden mussten, durch Griffimühlen ersetzt, die bei derselben Leistung nur ein Viertel der Kraft beanspruchten. Der dadurch erzielte Fortschritt läßt sich am besten an der Tatsache ermessen, daß vor der Einführung der Griffimühlen zum Dutzend von 1000 Fas. Zement 14 Mahlgänge mit zwei Maschinen einen Tag und eine Nacht in Betrieb sein mußten, während nachher daselbe Quantum von derselben Feinheit von 7 Griffimühlen mit einer Maschine in einem Tage gemahlen wurde. Ebenso wurde die Schlämmerei mit neuen Maschinen und Pumpen versehen, so daß die Arbeit, die früher in 11 Stunden von 20 Mann verrichtet wurde, nunmehr von 13 Mann in 8 Stunden bequem ausgeführt werden konnte. An Stelle der alten Schächte traten die dieischen Etagenkesseln, die ebenfalls eine gewaltige Ersparnis an Brennstoff und Reparaturkosten bedeuteten.

Diese Verbesserungen ließen natürlich auch den Gewinn immer höher ansteigen. Der Steuerfonds hatte eine ansehnliche Höhe erreicht, umfangreiche Kreidelager in Finkenwalde, Kalkofen und Uelzen auf der Insel Rügen wurden angekauft, und immer noch bestand ein bedeutendes Aktienverhältnis zwischen dem Aktienkapital und dem wirtschaftlichen Wert der Fabrik, was auch durch einen sehr hohen Kurzstand der Aktien zum Ausdruck kam. Um dieses Verhältnis, das nur einen Anteil zu neuer Konkurrenz bildete, zu beseitigen, wurde beschlossen, neue Aktien zu kaufen und diese aufzuhängen an die Aktionäre zu verteilen. Später wurde dann nochmals gegeben, so daß sich das Aktienkapital auf 1.575.000 M. erhöhte, von dem aber nur 175.000 Daler, das sind 525.000 M., in Wirklichkeit eingezahlt worden sind. Die Aktionäre erhielten mithin für ihr eingesetztes Kapital eine dreifache Dividende. Hier zeigt sich am besten, daß die verteilte Dividende kein Maßstab für die Rentabilität eines Unternehmens sein kann. Um die Dividende von 40 Prozent nicht noch höher anzusiedeln zu lassen, werden einfach kostlose Aktien verteilt. Damit vergrößert sich das Aktienkapital und die Dividende sinkt. Werden dann anstatt 40 Prozent nur noch 20 Prozent verteilt, so erweckt das nach außen den Anschein einer schlechten Geschäftslage, während in Wirklichkeit die Aktionäre, die im obigen Falle, nicht nur 40 Prozent, sondern sogar 60 Prozent Dividende erhalten, denn sie haben ja nur für eine Aktie eingezahlt, erhalten aber für drei Dividenden.

Diese glänzenden Verhältnisse sind natürlicherweise nicht zuletzt auf den Fleiß und die Arbeitslosigkeit der Arbeiter zurückzuführen, wobei letztere sogar in der Jubiläumschrift anerkannt wird. Von Kalkofen auf Wollin, wo die Fabrik ein Kreidelager mit Schlämmerei und eine Kalkbrennerei besitzt, heißt es nämlich: „In Kalkofen bewährte sich der alte Friedericianische Auspruch, „Die Industrie muß aufs Land“ aufs best.“ Die meisten der Leute kamen bei uns zur Stadt wohnen, nacdem in alle vorhandene Wohnungsgebäude Wohnungen eingebaut und auch neue Wohnhäuser errichtet sind. Jeder Mann pachtet sich etwas Land; Ziegeler und Schäferknecht sowie Bläudelkammer stehen jedem zur Verfügung; die Frau füllt ihre freie Zeit mit Feldarbeit aus und besorgt das Vieh, dabei bleibt sie selbst gesund und sorgt durch ihre Arbeit dafür, daß der Mann gesunde Kosten bekommt. Die soziale Frage ist nach meinen Erfahrungen ziemlich groß, weil eine Fraufrage. Leider lassen sich solche landlichen Arbeitnehmer-Verhältnisse nicht überall hinverpflanzen.“

Die „soziale Frage“ ist also nach der Ansicht des Verfassers der Jubiläumschrift, das jüngsten technischen Direktors Dr. Goeschl, eine „Frauenfrage“, die überall gelöst werden kann, wo den Arbeitern Gelegenheit geboten wird, ihre „freie Zeit“ mit Arbeit auszufüllen. Herr Dr. Goeschl hat sich damit zweifellos ein großes Verdienst erworben; er hat mit dem einfachsten Mittel die Frage gelöst, die schon so manchem Professor erge Kopfschmerzen bereitet hat. Man läßt einfach die Frau richtig arbeiten, dann bleibt sie gesund und verdient noch so viel, um dem Mann eine gesunde Son zu bieten, die sich der Mann selbst nicht verdienen kann, und die Gesundheit, alle Rot hat ein Ende. Mit dieser Erfindung hat sich der Herr Doctor einen Platz unter den größten Männern des Jahrhunderts gesichert. Ob Herr Goeschl dieses Dr.-Eisenbahn-Doktor in seiner eigenen Familie erwartet hat? Sicherlich, denn die soziale Frage ist bei uns gelöst. Seit die guten Direktoren ihre Freizeit mit Arbeit ausfüllt, ist sie gesund und der Herr Direktor hat eine gesunde Tochter. Über solche der Direktor selbst so viel verdienten, um für eine gesunde Tochter zu sorgen? Neugern kann man sein wie im Willkürstaat in nach der Jubiläumschrift in Kalkofen unter den 4000 „Gesetzter Portland-Zementfabrik“ dort beschäftigten Arbeitern keinerlei Platz zu verfügen, denn Mann und Frau haben Arbeit. Sicher lassen sich die kaliforner Verhältnisse nicht nach Süßland übertragen, der Dividenzen gegen Ende auch reicher fließen.

Aber auf die Süßländer Gewerkechter scheinen nicht besonders entzückend zu sein. Die Jubiläumschrift befürchtet das mit folgendem: „Zwei ehemaligen Streit haben wir in den 50 Jahren nur einmal gefehlt, und zwar bei der am höchsten gehüteten Siedlung, der Süßländer. Über ein Streit um Sohn war es nicht, sondern um das verdeckte Eigentum der einzigen Brüder. Als verfehlte 1879 ein Teil der aufzogenen und ausgebildeten Brüder, die Männer aus gewöhnlichen Unternehmen, nicht in einem Raum stehen. Gott sei die Hölle ergeht, wenn, das noch einzigen Brüder unter ihnen aus dem einen oder anderen Grunde, geben Sie mir und erkenne ich Süßländer zusammen.“

Das Süßländerkunst ist die Fabrik nicht nach wenig be-
sondere. Die Fabrik bringt das auf 100 Personen

kommen zurück, das sie den Arbeitern stets gezeigt habe. Dr. Goeschl sagt in der Schrift darüber weiter: „Doch wir aber auch abgesehen von diesem Fall (Streit der Brüder) später keinen Streit gehabt haben, als die Beziehungen schwieriger wurden, verbanden wir zum Teil wohl dem von Dr. Delbrück 1890 eingesehnen Arbeiterausschuß. Mit demselben habe ich ganz ausgesprochen gearbeitet und auch die Werkmeister kennen seine Bedeutung voll an. Auf breitestem Grundlage, d. h. auf geheimer Wahl aller Großjährigen, ist der Arbeiterausschuß aufgebaut, sonst hat er keinen Wert; nur der so gewählte Ausschuß genügt das Vertrauen der Leute. Wir ist sie vorgekommen, daß sich die Leute den durch den Arbeiterausschuß geprüften Anordnungen oder Vorschriften nicht gefügt hätten. Wir halten Sitzungen des gesamten Ausschusses und Gruppensitzungen nach Bedürfnis ab. Dem großen Ausschuß werden alle Fragen vorgelegt, welche die gesamte Arbeiterschaft interessieren, wie Arbeitszeiten, Lohnzahlung, Verbandsstuben usw., den Gruppen in der Haupthalle bis Lohnsätze (Akord) für die einzelnen Arbeiten. Kommt mit einer Gruppe keine Einigung zu stande, so kann von jeder Seite an den großen Ausschuß appelliert werden. Strafandrohung, Mai 1911, Unfallverhütung, alles bringe ich vor den Ausschuß. Jedemal habe ich verständige und sachgemäße Vorschläge vorgenommen. Man muß aber auch Vertrauen zu den Leuten haben, dann ergibt sich auch auf der andern Seite Vertrauen. Ich kann heute den Arbeiterausschuß nicht mehr schützen, es kann nicht mehr.“ Dieses vernünftige Urteil über den Wert der Arbeiterausschüsse in Ehren. Es muß aber hinter dem Arbeiterausschuß auch eine einige, zielbewußte Arbeiterschaft stehen, wenn die hier geschilderten idyllischen Verhältnisse nicht nur in der Anspruchlosigkeit der Arbeiter ihre Begründung haben sollen.

Die Fabrik beschäftigte im Jubiläumsjahr 1905 in Gützkow 286, in Kalkofen 48 und in Finkenwalde mit Friedensburg 62 Arbeiter oder insgesamt 396 Arbeiter. Davon hatten 77 Arbeiter eine 20- bis 50jährige Dienstzeit hinter sich. Die Jubiläumschrift bemerkt dazu: „Diese Leute müssen sich also in der Zementfabrik wohl fühlen.“ Über auch der Fabrik geht es mit einem solchen Stamm alter Leute gut, denn diese stehen der Fabrik nicht fremd gegenüber, sie betrachten sie gleichsam als die ihrige und behandeln die ihnen anvertrauten Maschinen mit derselben Sorgfalt, als wären es ihre eigenen.“ Dem letzten Satz ist ohne Weiteres zuzustimmen; dem ersten Satz aber sind wohl mit Recht drei Fragezeichen beizufügen. Denn welcher Arbeiter fühlt sich zwischen „Kübeldunst und unbürokratischem Betrieb“ wohl? Hier hat ohne Zweifel das eherne „Wuß“ der Verhältnisse mitgesprochen. Dass es der Fabrik „gut geht“, zeigen nicht nur die verteilten hohen Dividenden, sondern auch die gewaltige Entwicklung der technischen Anlagen und das Wachstum des Grundbesitzes, das sich in folgenden Ziffern präsentiert. Im Jahre 1855 betrug der Grundbesitz 18½ Morgen, im Jahre 1905 dagegen 873 Morgen. Die Jahresproduktion betrug im Gründungsjahr 15.000 Fas., im Jubiläumsjahr 325.000 Fas. Zement. So hat sich die Fabrik aus einer kleinen Versuchsbaracke zu einem Werk entwickelt, das heute jeder Konkurrenz gewachsen ist. Und diese Entwicklung verdankt die Fabrik zum größten Teil den Arbeitern. Wohl haben auch die Beamten ihr Teil dazu beigetragen, aber diese wurden auch reichlich dafür entschädigt. Von den Arbeitern kann man das aber nicht behaupten. Sie haben ihr Besteck, ihre Gesundheit und ihre Kinder gepflegt, die Fabrik ist dabei gewachsen und gewachsen, die Aktionäre haben ihren Geldsack straff gefüllt, die Arbeiter aber sind arme Teufel geblieben und werden es unter den heutigen Verhältnissen bleiben, bis der Sensenmann an sie herantritt.

Zur Frage der Bleigläser.

Die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeitsschutz hat sich in ihrer letzten Delegierten-Versammlung auch mit den hygienischen Verhältnissen in der keramischen Industrie beschäftigt. Der Gesundheitsfonds der in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter fordert vor allem eine möglichste Einschränkung des Verbrauchs bleihaltiger Gläser. Die Vereinigung hat deshalb eine Reihe von Grundzügen aufgestellt, die den Bleibefestigungsgefahren entgegenwirken sollen, und diese Grundzüge den Staatsregierungen zur Durchführung empfohlen. Wir lassen die Forderungen im wesentlichen hier folgen:

In der Porzellan- und Steingutfabrikation mit hoher Brennhöhe der Deutschen sind Bleigläser zu verbieten.

Für die Steingutfabrikation mit niedriger Brennhöhe soll vorläufig eine Liste von Gegenständen angegeben werden, die bleifrei bereits hergestellt werden können.

Für die Herstellung ordinärer Tonwaren und einfacher Keramik bei niedriger Brennhöhe sollen Bleigläser und Kerzen durch Bleiglas oder durch eine andre unbedenkliche Glasur erzeugt werden. Die Herstellung, das Praktizieren und die Verwendung ungefährter Gläsermassen sind in solchen Betrieben zu unterlassen.

Für Betriebe, die unzulässig und dauernd bleifreie, ungiftige Gläser verwenden, gelten nur die sonst für Einrichtung und Betrieb von Werkstätten oder Fabriken in Kraft bestimmten Bestimmungen. Es ist den staatlichen Aufsichtsorganen gestattet, zu jeder Zeit und in jedem Stadium des Prozesses im Betriebe der Gläsermassen sowie den in ihrer Herstellung dienenden Substanzen zum Zwecke der Untersuchung zu untersuchen.

Für die bleihaltige Gläsermassen verwendenden Betriebe sind folgende Maßnahmen zu fordern:

1. Es ist den zulässigen Behörden die Befugnis zu erteilen, Veränderungen der Gläsermassen zu verlangen, die zur Verhinderung von gesundheitsschädigender Bleibefestigung der mit Gläsermassen beschäftigten Arbeiter notwendig sind;
2. Es ist den Wägen, Paketen und Transporten der Gläsermassen sowie ihren bleihaltigen Bestandteilen soll entweder nur in fest angefeindetem Guss oder in handelsüblichen Temperaten erfolgen;
3. Gestatten Sie so anzugeben, daß die Fritte in noch häufigem Zustande in Weizen geleitet werden kann, und das Entleeren von Fritten hat in dieser Art zu erfolgen;
4. Es ist der Betrieb in einem von den übrigen Arbeitsräumen getrennten Raum zu erfolgen; über die Differenzierung des Raums sind die wirkende Absturzgefahrziffern anzugeben;
5. an allen jenen Orten, an denen es zur Staubentwicklung kommt, so bei den Leistungen der Wasch- und Waschapparate, den Leistungen der Zentralkompressoren und -extraktoren, den Arbeitsstätten, an denen Gläsermassen aus trockenem Risse, Gläsermassen oder Farbe durch Beschädigung aufgetragen oder überflüssige Gläsermassen entfernt wird, ist eine wichtige Staubaufhängung in entsprechender Höhe anzubringen.

Alle Räume, in denen mit bleihaltigen Gläsermassen oder bleihaltigen Beschaffenheiten gearbeitet wird, müssen mindestens 3,5 Meter hoch sein; auf jeden Förderer und auf Förderer mit mindestens 1,5 Metern anfallen.

Der Raumboden muss direkt und mit Wasser zu reinigen sein. Die Räume müssen bis 2 Meter Höhe mit glattem, rutschbarem Belag und rostfreiem Anstrich versehen sein.

6. Gläsermassen darf in Wohn- oder Schlafräumen weder hergestellt noch verwahrt werden. Auch dürfen Gläsermassen, ihre bleihaltigen Beschaffenheiten sowie mit noch nicht aufgebrannter Gläsermassen verklebte Stücke in solche Räume gebracht oder dort aufbewahrt werden.

In Betrieben mit mehr als 5 in der Werkstatt beschäftigten Vollarbeitern dürfen weder die genannten Arbeiten in Wohn- oder Schlafräumen oder in Küchen, in denen andre Arbeiten verrichtet werden, vorgenommen, noch diese aufgebrannten Gläsermassen oder Gemengen oder deren bleihaltigen Bestandteile sowie mit noch nicht aufgebrannter Gläsermassen gebrachte Stücke in solche Räume gebracht oder dort aufbewahrt werden.

7. Personen weiblichen Geschlechts dürfen nach Ablauf einer bestimmten Übergangszeit zu Arbeiten, bei denen sie mit bleihaltigen, noch nicht aufgebrannten Gläsermassen oder Gemengen oder deren bleihaltigen Bestandteilen in Berührung kommen können, überhaupt nicht, jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren nur so weit verwendet werden, als es der Lehrzettel erfordert.

Die Beschäftigung jugendlicher Personen unter 18 Jahren sowie die weiblichen Personen beim Fleischern, zu Reinigungsarbeiten in Toiletten, in denen mit den eben erwähnten Substanzen gearbeitet, diese oder mit ihnen in noch unangefeuertem Zustand bedeckte Gegenstände aufbewahrt werden, ist ausnahmslos untersagt;

8. Die Arbeitszeit aller bei den in obigen Absätzen erwähnten Arbeiten Beschäftigten muss der Geschäftlichkeit der Verrichtung entsprechend herabgesetzt werden, ganz besonders aber die Arbeitszeit der beim Fleischern Beschäftigten, welche nicht ohne längere Unterbrechung für diese Arbeit zu vermeiden sind;
9. alle Arbeiter, die bei der Herstellung der bleihaltigen Gläsermassen oder Gläser beschäftigt sind, sowie jene, die mit der noch nicht gebrannten Gläsermasse oder deren bleihaltigen Bestandteilen in Berührung kommen müssen, müssen Arbeitskleider tragen;

10. Arbeitskleider sowie Trink- und Waschwasche, Tischnäpfchen, Seife, Handtücher müssen ihnen vom Arbeitgeber in entsprechender Qualität und Menge unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Für Reinigung der Kleider und Handtücher hat der Arbeitgeber zu sorgen;

11. in den Räumen, in denen mit bleihaltigen Gläsermassen oder deren bleihaltigen Bestandteilen gearbeitet wird, oder solche Substanzen sowie mit bleihaltigen, nicht aufgebrannten Gläsermassen bedeckte Arbeitsstücke aufbewahrt werden, ist das Essen, Trinken und Rauchen sowie das Hineinbringen von Speisen, Getränken und Tabak verboten.

12. die erwähnten Arbeiter müssen alle drei Monate von einem hierfür staatlich autorisierten Arzte untersucht und der Untersuchungsbefund in ein entsprechend eingetragenes, der Aufsichtsbehörde vorzulegendes Register eingetragen werden;

13. ein an Bleibefestigung erkrankter oder auf Grund ärztlicher Untersuchung als zu weiterer Arbeit mit bleihaltigen Substanzen für unangemlich erklärter Arbeiter darf für die Dauer eines von dem unter 12. genannten Arztes zu bestimmenden Zeitraumes nicht bei den erwähnten Arbeiten oder in den Räumen, in denen diese Arbeiten verrichtet werden, beschäftigt werden, doch hat ihn der Arbeitgeber an anderweitig zu beschäftigen;

14. es sollen zwei Garderobenräume, einer für die Arbeits-, einer für die Straßenkleider vorhanden sein, zwischen denen sich ein entsprechend eingetragener Wasch- und Badraum befindet. Auch ein Geraumt muss vorhanden sein. In kleinen Betrieben müssen zum mindesten staubdichte Garderobenlasten zur getrennten Aufbewahrung der Arbeits- und Straßenkleider sowie Waschgelegenheiten vorhanden sein.

Die Unternehmer der keramischen Industrie schreien natürlich Morbo über diese „unerhörten“ Forderungen. Ganz wird ihre Durchführung auf manche technische und finanzielle Schwierigkeit stoßen. Über die Arbeitergejündheit ist denn doch losbarer als der Unternehmergeleßbad, so daß die Arbeiter keine Ursache haben, auf diese Forderungen zu verzichten.

Verschiedene Industrien

* Nachmals die Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik in Frankfurt a. M.

In Nummer 81 des „Proletariers“ nahmen wir Veranlassung, unsere Kollegen in einem längeren Artikel über die Vorgänge in den letzten Kreisen der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik zu unterrichten. Besonders wurde durch das Verhalten des Kommerzienrates Peter die Situation verschärft, daß die Aufsichtsratsmitglieder bis auf den Vertreter Peters, der Rechtsanwalt Berliner, ihr Amt niemals übertragen. Während dieser Zeit hat nun eine Generalversammlung der Aktionäre stattgefunden, die sich mit der Neuwahl von Aufsichtsräten zu befreien hatte. Kommerzienrat Peter blieb der Versammlung fern und ließ sich durch seinen Rechtsanwalt Berliner vertreten, der von insgesamt 3071 Aktionären allein 2788 vertrat. Nach dem Urteil der Treuhänder A.G., die eine Revision vorgenommen hatte, ist das Unternehmen in einigen Teilen mehr oder weniger verbessert worden. Die Verbesserungsvorschläge sind in der Durchführung begriffen. Als wichtigste Änderung ist die Anstellung einer ersten technischen und laufmännischen Kraft anzusehen. Technischer Leiter wurde Dr. Lütke, der früher in den Vereinigten Gummiwarenfabriken Harburg-Wien tätig war, während man den laufmännischen Leiter durch die angebotene Vereinigung mit dem Gummiwerke Oberspree zu finden hoffte. Die diesbezüglichen Verhandlungen scheiterten bisher am Widerspruch von Peter.

Der Rückgang der Gewinnergebnisse liegt im Konjunkturschaden, s. W. Rückgang der Gummipreise. Wahrscheinlich kann nach dem ungünstigen Ergebnisse der ersten Halbjahresbilanz nach Ansicht der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder „auf keine auch nur annähernd dem Vorjahr gleich kommende Dividende, wenn überhaupt auf eine solche, gerechnet werden“. Die anfangs 1911 gehegte Hoffnung auf ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit Peter hat sich als trügerisch erwiesen. Im Gegenteil, Peter betrachtete noch wie vor die Aktiengesellschaft als sein Unternehmen, über die Aussichten im laufenden Geschäftsjahr äußerte sich Dr. Lütke: „Der Geschäftsgang ist als ein nicht ungünstiger zu bezeichnen, alle Betriebe sind beschäftigt. Die Umsätze haben sich in den ersten neun Monaten dieses Geschäftsjahres fortlaufend erhöht, so daß wir jetzt gegen das Vorjahr einen Mehrumsatz von 19 Prozent zu verzeichnen haben. Wenn auch die Ende März abgeschlossene Semester-Bilanz einen beträchtlichen Verlust aufweist, muß man doch in der Beurteilung dieser Bilanz sehr vorsichtig sein, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß das Gesamtbilanz bis zum Ende des Geschäftsjahrs sich wesentlich verändert. In das erste Geschäftsjahr fällt nur der geringere Teil des Jahresumsatzes, erst das zweite Semester bringt ertragungsgemäß den Hauptteil des Gesamtaumsatzes. Die eigentliche Saison für die Hauptartikel, nämlich Autoreifen und Fahrradsreifen, fällt in das zweite Semester unseres Geschäftsjahrs. Als Gründe für den durch den Abschluß ausgewiesenen Verlust kommen folgende in Betracht: In der Haupthalle die durch den Rückgang des Rohgummiartikels herverursachte beträchtliche Entwertung der Warenvorräte. Zur Zeit des Abschlusses für 1909/10 wurden die Warenvorräte auf Basis eines Gummipreises von 19,78 M. eingestellt, während am 31. März a. M. Gummipreise von 12,81 M. pro Kilogramm in Betracht kamen. Ferner hat die Bewertung der Waren in wesentlich höherer Weise als bisher stattgefunden. Wie das Resultat des laufenden Geschäftsjahres sein wird, läßt sich vor dem Abschluß nicht sagen. Der Vorstand ist indessen der Ansicht, daß ein Verlust jedesfalls nicht zu erwarten ist; ob und in welcher Höhe für das laufende Geschäftsjahr eine Dividende ausgeschüttet werden kann, ist noch nicht zu übersehen.“

Über das jetzige Verhalten Peters berichte Dr. Lütke, daß ersterer die Direktion in den Grenzen, die ihm als Aufsichtsratsmitglied gesetzlich vorgeschrieben sind, berate. Neben einer guten Konjunktur wird die ruhige Fortentwicklung des Betriebes wesentlich vom Verhalten Peters abhängen. Ob es der neuen Verwaltung gelingt, ihren Einsatz Peter gegenüber zur Geltung zu bringen, muß abgewartet werden. Die Wahlen zum Aufsichtsrat wurden nach dem Vorschlag des Rechtsanwalts Berliner erledigt. Damit wäre vorläufig der Streit um die Macht im Betrieb wieder einmal beigelegt.

* Delgewinne.

Der Geschäftsbericht des Vereins deutscher Delfabrikanten in Mannheim äußert sich über das abgelaufene Geschäftsjahr 1910/11 befriedigt. Der Bruttogewinn beträgt influitive Vertrag 1.224.412 M. und ist um rund 522.000 M. höher als im vorhergehenden Jahre. Ein Reserve werden 338.524 M. gutgeschrieben und an Renten und Gratifikationen 330.987 (216.096) M. verteilt. Der nolleidenden Aktionären werden 1.080.000 (850.000) M. als zweiprozentige Dividende ausgeschüttet. Der Bau der neuen Fabriken in Hamburg und Syke schreitet rüdig vorwärts, und es kann jedenfalls im Laufe des Winters mit der Eröffnung der neuen Betriebe gerechnet werden.